Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1909)

Heft: 3

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 3 — 1909 **Schweizerische** 21. Januar

Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franko durch die ganze *Schweiz:* Jährlich, bei der Post bestellt, Fr. 6.10, bei der Expedition bestellt Fr. 6.— halbjährlich, bei der Post bestellt, Fr. 3.10 bei der Expedition bestellt Fr. 3.—; *Ausland,* bei direkter Zusendung durch die Expedition jährlich Fr. 9.—
Deutschland, bei postamtlichem Abonnement (ohne Bestellgebühr), halbjährlich M. 2.73
Oesterreich, „ „ „ „ „ „ Kr. 3.52
Frankreich, „ „ „ „ Kommissionsgebühr „ Fr. 4.30

Verantwortliche Redaktion: **A. Meyenberg,** Can. et Prof. theol. in Luzern | **Erscheint je Donnerstags** | Verlag und Expedition: **Räber & Cie.,** Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern

Inhaltsverzeichnis.

Eine Geschichte des vatikanischen Konzils. — Die armenische Kirche. — Die öftere und tägliche heilge Kommunion nach dem päpstlichen Dekrete vom 20. Dezember 1905. — Die Papstfeier der Thomasakademie in Luzern. — Zum Ehedekret „Ne temere". — Ne temere. — Die Siegwart-Denkmal-Frage. — Kirchen-Chronik. — Briefkasten. — Kirchenamtlicher Anzeiger. — Inländische Mission.

Eine Geschichte des vatikanischen Konzils.

Obwohl seit dem letzten allgemeinen Konzil nur kurze Zeit verstrichen ist, lässt sich dessen hohe Bedeutung für das ganze Leben der Kirche dennoch heute schon deutlich erkennen und nachweisen. Es dürften jedoch noch lange nicht alle Samenkörner aufgesprosst und ausgereift sein, welche damals von den Hirten der Kirche mit vertrauender, weitschauender Seele sind ausgestreut worden. Dazu kann eine eingehende, möglichst objektive Geschichtsdarstellung jenes gewaltigen kirchengeschichtlichen Ereignisses einen namhaften Beitrag leisten; abgesehen davon, dass eine solche literarische Arbeit um ihrer selbst willen jedem gebildeten Katholiken höchst wertvoll und reizvoll erscheinen muss.

Diese Arbeit ist jetzt in einer ganz hervorragend tüchtigen Weise geleistet. Der Jesuitenpater Theodor Granderath brachte die Geschichte des vatikanischen Konzils in drei Bänden auf Grund der besten Quellen sachlich, gründlich und wohl geordnet, aber in schlicht einfacher Form zur Darstellung, so dass über dieses wichtigste kirchenhistorische Ereignis der Neuzeit und seine Begleiterscheinungen eine wesentlich ergänzende oder verbessernde Arbeit nicht mehr erwartet werden darf.[1])

Für das ungemein fleissige und mühevolle Werk war P. Granderath auf das beste vorbereitet. Ausgestattet mit reichen historischen, dogmatischen und kanonistischen Kenntnissen, konnte er von 1885 bis zu seinem Tode am 19. März 1902 seine ganze Kraft der Erforschung und Darstellung des Konzils widmen. Die Munifizenz Leos XIII. hatte ihm uneingeschränkte Benützung der authentischen Akten gewährt, welche Pius IX. in den vatianischen Archivgewölben über das grösste Ereignis seines glanz- und schmerzensreichen Pontifikates sorgfältig gesammelt und aufgespeichert hatte. Aus diesen reichen Schätzen hatte zwar der Erzbischof Eugen Ceconi aus Florenz geschöpft, als er 1872—1879 in Rom eine „Storia del Concilio ecumenico Vaticano" herausgab; er war aber mit seinen vier Bänden nicht über die Vorgeschichte herausgekommen. Die umfassendste und gründlichste Vorarbeit lieferte Granderath selbst, indem er im siebten Band der von P. Gerhard Schneemann, S. J., begonnenen und unter dem Namen „Collectio Lacensis" rühmlich bekannten Sammlung von Akten neuerer Konzilien das authentische Quellenmaterial über den vatikanischen Kirchenrat herausgab.[2]) Einen sehr praktischen Auszug aus diesem gelehrten Quellenwerke bot darauf Granderath in der handlichen Schrift: „Constitutiones dogmaticae s. oecumenici Concilii Vaticani ex ipsis ejus actis explicatae atque illustratae". (Friburgi, Herder, 243 Seiten.)

Noch blieb jetzt eine eigentlich geschichtliche Erzählung des Konzils darzustellen übrig. Die bisher erschienenen Arbeiten konnten nicht genügen. Das dreibändige Werk des Altkatholikenführers Joh. Friedrich (1877—1887) gründete auf einem verfehlten Standpunkt, welcher eine leidenschaftslose und genaue Darstellung kaum zuliess. Die Arbeiten des Kardinals Manning (zweite Auflage, London 1877), der Bischöfe Martin von Paderborn und Fessler von St. Pölten, sowie des französischen Ministerpräsidenten Ollivier, waren zwar nach mancher Hinsicht trefflich und ergänzten sich gegenseitig; es fehlte ihnen aber die notwendige Unterlage einer allseitigen und gründlichen Kenntnis der Quellen und der Literatur. Gerade darin besteht der grosse und entscheidende Vorzug der Arbeit Granderaths. Ehe er jedoch das ganze Werk der Oeffentlichkeit übergeben konnte, starb er; der dritte und letzte Band ist jedoch ganz im Geiste der ersten zwei von P. Konrad Kirch, S. J., überarbeitet und zum Drucke befördert worden.

Seinen Standpunkt hat der Verfasser des verdienstvollen Werkes mit den Sätzen gekennzeichnet: „Es ist

[1]) Geschichte des Vatikanischen Konzils von seiner ersten Ankündigung bis zu seiner Vertagung. Nach den authentischen Dokumenten dargestellt von Theodor Granderath S J.; herausgegeben von Konrad Kirsch S. J. Freiburg i. Br. I. Band 1903. XXIII u. 533 Seiten. II. Band 1903. XX u. 758 Seiten. III. Band XXI u. 748 Seiten.

[2]) Acta et Decreta s. oecumenici concilii Vaticani Friburgi (Herder) 1890 und gesondert 1892, gr. 4⁰ 1896 Spalten.

vor allem der Standpunkt eines Geschichtsschreibers, welcher nach den ihm vorliegenden Quellen ein klares und wahres Bild seines Gegenstandes entwerfen will. Ich werde nichts verschweigen und nichts bemänteln. Was die Quellen über das vatikanische Konzil berichten, soll dargestellt werden. So wollte es der heilige Vater. . . . Zweitens schreibe ich diese Geschichte vom katholischen Standpunkte aus, der für die Beurteilung eines Konzils als der einzig richtige, ja unumgänglich notwendig erscheint. Denn ein allgemeines Konzil ist eine katholische Veranstaltung. . . . Die Tatsachen berichte ich genau, wie ich sie finde; aber ich beurteile sie katholisch."[3])

Von dem reichen Inhalte des Werkes können hier natürlich nur Andeutungen gemacht werden.

Der erste Band beschäftigt sich mit der Vorgeschichte des Kirchenrates und umfasst drei Bücher, deren erstes über die Gründe für die Abhaltung, über die erste Ankündigung und entferntere Vorbereitung der Versammlung bis zu ihrer Ausschreibung unterrichtet. Der Gedanke an die Berufung eines allgemeinen Konzils scheint im Geiste des edlen Pius IX. entsprungen zu sein; seinen Entschluss eröffnete der Papst zum ersten Male den Kardinälen der Ritenkongregation am 6. Dezember 1864, — zwei Tage vor der Versendung des berühmten Syllabus und der Enzyklika „Quanta cura". Das ganze Kardinalskollegium — mit Ausnahme von Kardinal Pentini — und 36 Bischöfe stimmten, um ihre Meinung befragt, dem heiligen Vater bei. Schon damals erwähnten die Kardinäle Asquini und Ugolini, sowie der Bischof Senestrey von Regensburg die päpstliche Unfehlbarkeit als allfälligen Gegenstand konziliarer Behandlung. Zur Vorbereitung des Konzils ernannte der Papst eine dirigierende oder Zentralkommission. Dann erfolgte die feierliche Ankündigung bei der Säkularfeier des Martyriums der Apostelfürsten am 29. Juni 1867; mehrere hundert Bischöfe und eine ungeheure, jubelnde Volksmenge, die Vertreter von etwa dreissig Nationen des ganzen Erdkreises waren um den heiligen Vater versammelt.

Um bei den Vorbereitungen mitzuwirken, waren 96 Konsultoren (darunter etwa 35 ausserhalb Italiens wohnende) nach Rom berufen worden. Pius IX. war geneigt, dazu auch Döllinger einzuladen, welcher gerade damals ein zweideutiges Spiel trieb. Der Papst sah jedoch davon ab, als er erfuhr, dieser würde doch nicht erscheinen. Döllinger bestätigte denn auch brieflich dem Kardinal Schwarzenberg am 4. November, er würde nicht nach Rom gegangen sein.

Eine der ersten Kontroversen entstand in Frankreich, veranlasst durch die von der Zentralkommission behandelte Frage, ob auch die Titularbischöfe zum Konzil einzuladen seien. Pius IX. entschied im bejahenden Sinne.

Das zweite Buch des ersten Bandes schildert die mächtige Erregung der Geister, welche nach der Ankündigung des Konzils erfolgte. (Seite 143—151.) Der spontanen Freude der Katholiken suchten, namentlich in Frankreich und Deutschland, gewisse, vom Geiste der Zeit beeinflusste Kreise und Strömungen Eintrag zu tun. Es kam zu lebhaften Kontroversen. Zuerst in Frankreich zwischen Mgr. Maret und Louis Veuillot. Dann, im Anschluss an einen Artikel aus Paris über die päpstliche Unfehlbarkeit im Februarheft der „Civiltà Cattolica" besonders in Deutschland und Frankreich. Mgr. Dupanloup von Orléans, der „Allerweltsbischof", erwies sich als rührigster, Döllinger-Janus als gelehrtester Gegner der Definition der päpstlichen Infallibilität. Mgr. Maret und einige regierungsfreundliche Blätter sekundierten dem erstern in Frankreich, G. Ratzinger, J. Huber, Frohschammer, Michelis, die Augsburger „Allgemeine Zeitung" etc. dem zweiten in Deutschland. Aber sie fanden auch tüchtige Gegner, wie Mgr. Pie, Dechamp, Hergenröther („Antijanus"), Scheeben, Kleutgen, Jörg, Andries etc. In der Frage über die Opportunität oder Inopportunität der Definition waren die deutschen und die schweizerischen Bischöfe geteilter Ansicht. Das protestantische Volk wurde gegen das Konzil vielfach verhetzt. Am weitesten ging der Zelotismus des Freidenkertums; sein Gegenkonzil in Neapel endete aber im Sumpfe der Lächerlichkeit. Die Staatsregierungen suchte Bayerns liberaler Ministerpräsident Hohenlohe mobil zu machen; sie bewahrten jedoch kühles Blut, woran indessen die bösen Jesuiten unschuldig waren.[3])

Das dritte Buch (Seite 389—401) unterrichtet über die nähere Vorbereitung auf das Konzil. Anordnungen mussten getroffen werden über die innere Organisation der Kirchenversammlung, über die Wahl der Beamten (Sekretäre, Kustoden, Dolmetscher, Stimmensammler, Stenographen etc.), über die Bildung von (vier) Delegationen aus den Prälaten, über die Geschäftsordnung, öffentliche Gebete etc. Spezialkommissionen bearbeiteten inzwischen Vorlagen oder Schemata zur Behandlung durch das Konzil. Vorschläge liefen auch von auswärtigen Kirchenfürsten ein, so aus Neapel, Frankreich, Deutschland.

Der zweite Band des lehrreichen Werkes zerfällt ebenfalls in drei Bücher, wie der erste. Deren erstes führt die geschichtliche Erzählung von der Prosynodalversammlung in der Sixtinischen Kapelle am 2. Dezember 1869 bis zum Erlasse der genauern Bestimmungen der Geschäftsordnung vom 20. Februar 1870. (S. 3—245.)

Nach Ernennung der wichtigsten Beamten erfolgte am 8. Dezember 1869 die hocherhabene, aber nicht weniger denn sieben Stunden dauernde Eröffnungsfeier des Konzils durch den Papst, im rechten Arm des St. Petersdomes. Von ungefähr 1050 berechtigten Personen waren 774 erschienen; jedoch schwankte die Zahl der Prälaten an den 89 Generalkongregationen und vier feierlichen und öffentlichen Sitzungen zwischen 679 bis 104. An der Oekumenizität des Konzils kann im Ernste nicht gezweifelt werden: alle Berechtigten waren eingeladen; aus allen Teilen der Welt und der Kirche waren so viele Väter erschienen, wie noch an keiner andern allgemeinen Kirchenversammlung.

[3]) I. Bd. S. 9.

[4]) Vgl. Stimmen aus M. Laach 1907. Bd. 72. S. 12.

Die Geschäftsordnung verbürgte die Würde und im weitesten Umfange die Freiheit des Konzils und seiner Teilnehmer. Schon von Anfang an beeinflusste die Infallibilitätsfrage die Väter mächtig und spaltete sie in zwei Lager, was sich bei den Wahlen und Debatten unverhüllt zeigte. Akton und Friedrich irren jedoch, wenn sie der Kurie eine unberechtigte Einflussnahme zuschreiben. Am 28. Dezember begannen die Verhandlungen über das Schema von der katholischen Religion. Sie beanspruchten sechs Generalkongregationen und beschäftigten 35 Redner; dann wurde es am 10. Januar der Glaubensdeputation überwiesen. Die lange Dauer der Verhandlungen hatte ermüdet, weil sie kein greifbares Resultat erzielte, bekundete aber immerhin die Freiheit und — Einheit des Konzils. Kardinalpräsident de Luca unterbrach allerdings den Bischof Strossmayer, als er vom Thema abschweifte; demselben war aber, wie allen andern Vätern, volle Redefreiheit gewährt worden. Obwohl Redner aus allen Teilen der Welt zum Schema sich äusserten, so waren doch alle einig in dem von der Kirche verkündeten Glauben, und ihre Meinungsverschiedenheiten bewegten sich nicht so sehr um die Frage, ob das vorgelegte Schema zum Beschluss erhoben oder, wie ein einziger Prälat meinte, ehrenvoll begraben, sondern darum, ob und welche *formale* Aenderungen daran vorgenommen werden sollten. Vor der Glaubensdeputation rechtfertigte der Haupturheber des Schemas, der nachmalige Kardinal Franzelin, die Anordnung und Form desselben, worauf beschlossen wurde, dessen Annahme mit einigen Umänderungen von nebensächlicher Bedeutung der Generalkongregation zu empfehlen. (11. Januar 1870.)

Inzwischen war die Frage der lehramtlichen Unfehlbarkeit des Papstes in Fluss gekommen. Der Erzbischof Dechamps von Mecheln stellte den ersten Antrag, diese Lehre zu definieren. (28. Dezember.) Es folgten Privatbesprechungen der Prälaten darüber: 480 Väter baten den Papst um die kirchliche Entscheidung, 136 sprachen sich gegen diesen Wunsch aus. Die Postulatenkongregation trat auf die Seite der erstern und empfahl dem Papste die Vorlage der Definition; nur die Stimme des Kardinals Rauscher fehlte zu ihrem einmütigen Beschlusse. Am 6. März legte Pius IX. dem Konzil ein Schema für die Definition der Infallibilität vor.

Inzwischen beschäftigten sich die Generalkongregationen der Väter (seit dem 14. Januar) mit disziplinären Problemen: 37 Prälaten sprachen zu einem Schema über die Bischöfe, 38 de vita et honestate clericorum, 41 über Einführung eines kleinen Katechismus, allein zur Annahme gelangte kein Schema. Nicht ohne Wehmut klagte der Bischof von Malaga: Die ganze Nacht haben wir gearbeitet und nichts gefangen! — Der Hauptgrund für die Fruchtlosigkeit der bisherigen Arbeit lag im Spalt, den die Unfehlbarkeitsfrage unter den Vätern hervorgerufen hatte: sie veranlasste manche Gegner der Definition zu Weitschweifigkeit. Dem Uebel leistete die weitherzige Geschäftsordnung Vorschub. Auf Bitten zahlreicher Prälaten schränkte deshalb Pius IX. den Redestrom inhaltlich und zeitlich durch nähere Bestimmungen zur Geschäftsordnung ein (20. Februar), ohne jedoch die freie Diskussion anzutasten, wie die konzilsfeindliche Tagespresse (Döllinger, Akton) wähnte. Die Beschränkungen erwiesen sich als notwendig, gerecht und heilsam; deshalb blieben sie bestehen trotz des Widerspruchs, den etwa 60 Bischöfe dagegen erhoben.

Mit der zweiten Periode des Konzils, welche mit jenen Bestimmungen zur Geschäftsordnung anhebt und bis zur dritten öffentlichen Sitzung am 24. April reicht, beschäftigt sich das zweite Buch des zweiten Bandes. (Seite 249—508.)

Hier werden wir vor allem mit der Umarbeitung bekannt gemacht, welche an dem seinerzeit zurückgelegten Schema über die katholische Religion vorgenommen wurde. Dasselbe erhielt nunmehr den Titel „De fide catholica". Die Debatte darüber begann in der 30. Generalkongregation am 18. März, nachdem die vom Konzil selbst erwählte Glaubensdeputation die Sache allseitig erwogen hatte. (Bischof Martin erwarb sich hiebei grosse Verdienste.) Am 12. April konnte endlich in der 45. Generalkongregation über das ganze Schema abgestimmt werden; 515 Väter gaben ihr Votum mit placet, 83 mit placet juxta modum, keiner mit non placet, ab. (Seite 461.) An der dritten öffentlichen Sitzung, am Weissen Sonntag den 24. April 1870, fand dann die feierliche Abstimmung und die Bestätigung des einmütig gefassten Beschlusses durch den Papst statt. Es waren wunderbar grosse, tief rührende Augenblicke, als 697 der berufenen Glaubenszeugen aus allen Teilen der Welt wie aus einem Herzen ihr placet zu der mit so viel Mühe und Fleiss ausgearbeiteten Konstitution De fide catholica abgaben.

Noch im zweiten Buche des zweiten Bandes schildert Granderath den Ursprung der Kontroverse über die päpstliche Unfehlbarkeit und die Anfänge der Bewegungen, welche sie auf dem Konzil selbst hervorgerufen hatte. (Seite 254 bis 324.) Mit den Bewegungen ausserhalb des Konzils macht er uns im dritten Buche bekannt. (Seite 511 bis 729.) Er führt uns zunächst nach Frankreich, wo der ehemalige Oratorianer Gratry eine lebhafte Kontroverse mit Erzbischof Dechamps führte, welche sich um den Papst Honorius bewegte. Gratry war eine leidenschaftliche Natur, doch wollte er der Kirche trotz seines Liberalismus treu sein und ist es auch geblieben. Bischof Strossmayer und leider auch der hochverdiente Graf Montalembert lobten ihn; aber gegen hundert andere Bischöfe sprachen sich öffentlich gegen seine Briefe aus. Daneben zirkulierten unter dem Volke eine Masse von Anschuldigungen gegen das Konzil: es waren die letzten Windungen und Zuckungen des sterbenden Gallikanismus.

Tiefergreifend war die Bewegung in Deutschland. Seit dem 17. Dezember 1869 bis 19. Juli 1870 führten in der „Allgemeinen Zeitung" allmählich 69 „Römische Briefe" einen wahren Hexensabbat auf. Unter dem Namen „Quirinus" braute Herr von Döllinger aus Gift und Galle, aus tiefgründiger Wissenschaft u. seichtestem Klatsch und freiester Erfindung mit unglaublicher Meisterschaft einen so pikanten Trunk zusammen, dass

er damit die weitesten Kreise in einen nie gesehenen Taumel der Verwirrung und Aufregung versetzte. Die grosse Aktion der Lüge schien infolge dieses Tendenzromans der schlechtesten Sorte dauernd das Feld behaupten zu wollen, da die Intelligenz liberaler Professoren dem Meister von allen Seiten huldigte u. die lib. Presse sich massenhaft in seine Dienste stellte. Jedoch erhoben sich gegen das perfide Treiben auch manche mutige Männer, wie Hergenröther, Ceconi, Scheeben, Stöckl etc. Auch jene Bischöfe, welche die Verkündigung der Infallibilität für inopportun erachteten, wie Scherr, Ketteler, Krementz etc. sahen sich genötiget, gegen das lügenhafte und verleumderische Treiben der Presse aufzutreten. — Die Wellenschläge der Zeit gingen selbstverständlich an der deutschen Schweiz nicht spurlos vorüber. In einer grossen Volksversammlung zu Langenthal (3. April 1870), in der „Katholischen Stimme aus den Waldstätten", sowie in der gesamten radikalen Tagespresse fanden die antiinfallibilistischen Herzensergüsse lebhaftesten und fortgesetzten Ausdruck.

Eine Zeitlang schien es, als ob die Regierungen störend in die Verhandlungen des Konzils eingreifen wollten. Die Vorsehung hinderte es. Frankreich hatte die Kirchenversammlung in seiner Hand. Aber der Ministerpräsident E. Ollivier wusste die Gelüste des Grafen Daru, des Ministers des Aeussern, den Gang der hohen Versammlung zu stören, in ihre Schranken zu weisen. Auch Bayern wünschte, auf dem Wege über England, dem Konzil Fesseln anzulegen. Schon war Gladstone, der leitende englische Staatsmann, für den Plan gewonnen. Aber Lord Clarendon war durch Odo Russel, den englischen Residenten in Rom, einen Freund Mannings, besser unterrichtet und beschwichtigte den Sturm, der sich im Ministerium Englands gegen das Konzil vorbereitet hatte. Bayern zog sich enttäuscht zurück. Der Vertreter der preussischen Regierung in Rom, Graf Harry Arnim, war ohne Unterlass tätig, die Leidenschaft gegen das Konzil zu entfachen: aber Bismark wies ihn, nicht aus Freundschaft für Rom, sondern aus Staatsklugheit, beharrlich zur Ruhe. Oesterreichs Minister Beust und die übrigen Regierungen wagten nicht, von sich aus entscheidend gegen das Konzil vorzugehen. Italien lag auf der Lauer; als es endlich über Rom herfiel und dadurch die Vertagung des Konzils herbeiführte, hatte dieses bereits Arbeiten von der höchsten Wichtigkeit, wie die Konstitutionen De fide u. De ecclesia, glücklich zu Ende geführt.

Zug. Prof. K. Müller.

Die armenische Kirche.

(Von Sr. Königl. Hoheit Prinz Max von Sachsen.)

(Fortsetzung.)

Nach herzlicher Verabschiedung von dem freundlichen Priester fuhren wir auf dem gleichen Wege nach Alexandropol zurück, um den Nachmittag dort zuzubringen und dann mitten in der Nacht nach der Station zu fahren, welche Edschmiadzin zunächst gelegen ist. Man konnte entweder in Eriwan ankommen, einer der Haupt-Bischofsstädte des russischen Armenien, oder in einer kleinen Station. Obwohl die Entfernung wiederum gar nicht gross ist, so dauerte doch die Eisenbahnfahrt eine halbe Nacht. Am frühesten Morgen kamen wir an, und der armenische Patriarch hatte bereits einen Mönch zum Empfange entgegengeschickt. Dieser, ein jüngerer Herr, wie auch noch ein anderer der Mönche, gehörten zu der neueren Schule. Sie haben in Deutschland ihre Studien gemacht, wie das so der heutige Brauch im Oriente ist. Der Herr, der mich empfing, kannte mich von Leipzig her, wo er Theologie studiert hatte, während ich dort an der juristischen Fakultät studierte, und hielt mir eine deutsche Empfangsansprache, auf die ich mich bestrebte, armenisch zu erwidern, worüber er anfangs ganz betroffen war, da er keine Ahnung davon hatte, dass ich mich mit der armenischen Sprache beschäftige. Diese armenischen Mönche tragen alle eine lange, schwarze Kleidung und über dem Kopfe eine ungeheure Kapuze, die diesen ein ganz eigenartiges Ansehen gibt. Wir wurden meistens während unseres Aufenthaltes von den deutschsprechenden Mönchen begleitet, während sich die anderen, armenisch sprechenden Bischöfe und Mönche so gut wie gar nicht zeigten. Wir fuhren mit der Kutsche des Katholikos noch eine längere Zeit durch die Ebene hindurch bis zu der heiligen Stätte von Edschmiadzin. Diese grosse, weite Ebene liegt am Fusse des Gebirges Ararat, jenes Berges, auf welchem, wenigstens nach späterer Ueberlieferung, die Arche Noahs stehen geblieben ist. Der hebräische Text der Heiligen Schrift spricht nur vom „Gebirge Armeniens", gibt aber keinen besondern Berg an. Die Septuaginta dagegen nennt ausdrücklich den Ararat. Freilich war dieser Koloss in vollständigen Nebel eingehüllt, nicht bloss diesen Tag, sondern auch die folgenden. Es soll dies die gewöhnliche Lage des Ararat sein, der sehr selten sein Haupt frei erhebt. Der Zar Nikolaus I. hat einmal, als er in dieser Gegend gereist ist, Tage zugebracht, um den Anblick des Ararat zu erlangen, hat aber schliesslich unverrichteter Sache wieder abreisen müssen, ohne den Ararat gesehen zu haben. Auf der Fahrt unterwegs wurde man beinahe an Palästina zurückerinnert, indem man hier zum ersten Male den Gebrauch der Kamele wieder bemerkte und solchen Tieren begegnete. Es ist dies immerhin auffällig, denn das Klima von Edschmiadzin ist durchaus nicht besonders warm. In den Gesprächen mit den Mönchen konnte ich mir über eine Reihe von Dingen Aufschluss geben lassen, die man ja gewöhnlich nur aus der Praxis, nicht aus der Theorie und den Büchern kennen lernt. Wir kamen in Edschmiadzin im Kloster an und wurden dort mit der grössten Liebenswürdigkeit aufgenommen und auch mehrere Tage mit der grössten Gastfreundschaft bewirtet. Nach der Ankunft las ich noch die heilige Messe. Es war gerade nach julianischem Kalender der 14. September. Weil ich das Fest Kreuzerhöhung ausserordentlich liebe, so schloss ich mich an den Landeskalender an und feierte noch einmal das Fest. Da ich die Erlaubnis hatte, überall die heilige Messe zu lesen, wo ich wollte, so bat ich um die Erlaubnis, mir einen Platz dazu anzuweisen. Die

Mönche erlaubten in freundlichster Weise, dass dies in ihrer Kirche geschehe, und so richteten wir jedesmal den Altarstein in der Kirche der Armenier auf. Wir blieben bis zum folgenden Tage in Edschmiadzin. Ich besuchte auch bald nach unserer Ankunft den alten Patriarchen Megerditsch Kirminian. Megerditsch bedeutet Johannes Baptista. Der Patriarch war schon hoch betagt, wohl näher an den 90, als an den 80 und meistens sehr schwach, auch gar nicht jeden Tag imstande, zu empfangen. Ich sah ihn daher nur bei der Ankunft und bei der Abreise einen Augenblick. Er empfing auch nur auf seinem Bette liegend, hatte aber doch zu diesem Zwecke seine feierliche Kleidung als Katholikos angezogen. Seitdem ist er gestorben. Die Neuwahl geschieht durch die Bischöfe der Nation, auch unter Mitwirkung von Laien, in Edschmiadzin. Es muss der Patriarch immer ein Bischof der Nation sein. Er wird dann auch in feierlicher Weise installiert.

Edschmiadzin selber ist ein Kloster, hat aber wenig mehr klösterlichen Charakter behalten. Die vita communis hat vollständig aufgehört. Jeder Mönch hat sein peculium, sein eigenes Vermögen, von dem er lebt. Sie haben nicht einmal einen gemeinsamen Tisch, zu dem sie zusammenkommen. Da nun auch nicht einmal der Chor, ausser der Vesper, während der Woche gehalten wird, und da auch an Samstagen und Sonntagen nur ein einziger zelebriert, so haben die meisten dieser Mönche in religiöser Beziehung fast gar nichts zu tun. Ihre Arbeit ist daher Studium oder Erledigung irgend welcher Geschäfte. Inmitten des Klosters liegt die Hauptkirche, von der das Ganze seinen Namen hat, das grosse Heiligtum der Armenier, welches aber in seiner heutigen Gestalt erst aus ziemlich moderner Zeit stammt. Das Volk der Umgegend geht nur mit grosser Ehrfurcht an dieser Kirche vorüber oder besucht sie mit grosser Andacht. Es hat mir den Eindruck gemacht, dass dort das ganze Volk sehr grosse Ehrerbietung vor der Religion hat und auch die Priester mit vieler Freundlichkeit grüsst. In dem Inneren der Kirche befindet sich in der Mitte die Stelle der Erscheinung Christi, welche durch einen Altar bezeichnet ist, der mit einer Reihe von Gegenständen geschmückt ist. Auch mehrere Seitenaltäre sind in der Kirche befindlich. In der Sakristei oder der Schatzkammer werden eine Reihe von Heiligtümern der Armenier aufbewahrt. Dort befindet sich eine angebliche Partikel der Arche Noahs. Der heilige Jakobus von Nisibis nämlich, ein syrischer Bischof im 4. Jahrhunderte, Mitglied des Konzils von Nicaea, den die Armenier Jakobus von Mzpa nennen, nach der Ueberlieferung ein Verwandter des heiligen Gregors, hat in diesen Bergen als Eremit gewohnt und das Glück gehabt, die Arche wiederzufinden. In seinem Offizium wird er auch als der Erfinder der Arche gefeiert. Gott sei Dank ist die Sache kein Glaubensartikel! Auch der Arm des heiligen Gregor, dann eine Reliquie desselben heiligen Jakobus von Nisibis werden daselbst aufbewahrt. Der Arm des heiligen Gregor dient nach wie vor für die Konsekration des Katholikos, so dass dieser gewissermassen immer noch aus den Händen des ersten Bischofes von Armenien seine Würde erhält.

Sehr wertvoll ist dann vor allen Dingen die Bibliothek von Edschmiadzin. Man sollte längere Zeit haben, um sich darin vertiefen zu können. Sie enthält eine grosse Anzahl von Handschriften. Berühmt ist insbesondere das sogenannte Elfenbein-Evangelium. Man findet aus dem Mittelalter sehr viele interessante sogenannte Donagan, das heisst Festbücher, welche Reden und Heiligenleben für die Feste des Kirchenjahres enthalten. In einem derselben sah ich auch das Leben des heiligen Thomas von Canterbury. Es ist dies ein deutlicher Beweis von den innigen Beziehungen, welche im Mittelalter zwischen den Armeniern und abendländischen Christen bestanden; denn der heilige Thomas von Canterbury ist sonst ein der orientalischen Kirche gänzlich unbekannter und fremder Heiliger.

Zu Edschmiadzin gehört fernerhin eine Akademie von Studenten, die wir auch besuchten. Ein Teil derselben, aber längst nicht alle, mögen wohl später Priester werden. Die Lehrer sind weltliche Professoren. Mehrere derselben sprachen wiederum sehr gut deutsch. Nicht eben sehr weit von dem Kloster entfernt befindet sich dann noch die der heiligen Gajana geweihte Kirche. In einiger Entfernung von Edschmiadzin liegt die schöne ehrwürdige Kirche der heiligen Ripsimia, welche schon vorher erwähnt wurde. Eine sehr interessante Ruine eines schönen Kirchenbaues befindet sich gleichfalls in der Nähe an dem frühern Orte Arabar, eine von dem armenischen Katholikos Nerses II. zur Erinnerung an die Begegnung des heiligen Königs Tiridates und des heiligen Gregors des Erleuchters, die dort stattgefunden haben soll, gebaute und „allen Himmelskräften", das heisst den heiligen Engeln geweihte Kirche. Am Samstag machten wir einen grossen Ausflug zu Wagen, um verschiedene interessante Oertlichkeiten der Umgegend zu besuchen. Wir fuhren zuerst nach dem Orte Oschagan. Dieser Ort, der früher viel bedeutender war, ist nach der armenischen Ueberlieferung der Geburtsort Noahs gewesen. Oschagan bedeutet: „o mein Auge". Noah soll, als er die Arche verlassen hatte und sein Heimatsdorf wiedersah, voll Freude ausgerufen haben: „O mein Auge!" Daher der Name. Früher hat der Ort Oschagan in der armenischen Geschichte eine ziemlich bedeutende Rolle gespielt. Es befindet sich dort das Grab des heiligen Mesrop oder Madschdoz, des grossen Schriftübersetzers und Erfinders des armenischen Alphabetes, von dem oben die Rede war. Wir besuchten die Kirche mit dem Grabe und auch die armenische Schule, wenngleich das Wetter nicht glänzend bestellt war. Dann kamen wir nach einem Orte, dessen Name mir leider nicht mehr erinnerlich ist, in dem sich mehrere interessante Kirchen aus alter Zeit befinden. Ueberhaupt gibt es fast keinen Ort in der Umgebung von Edschmiadzin, in dem sich nicht irgendwelche altertümliche Kirche oder Ueberreste einer solchen finden. Dort kehrten wir bei dem Priester des Ortes ein, einem einfachen, ländlichen Geistlichen, der verheiratet ist und bereits erwachsene Kinder hat, um zu frühstücken. Weiterhin kamen wir noch nach einer Kirche, deren Namen ich gleichfalls nicht weiss. In derselben befand sich wiederum eine alte Handschrift eines solchen Festbuches aus dem Mittel-

alter. Dann besuchten wir im Vorübergehen noch eine andere Kirche. Endlich kamen wir noch nach dem berühmten Johanneskloster Hovhanneswank. Dies ist die Stätte, wo die Reliquien des heiligen Johannes des Täufers, von denen oben die Rede war und die der heilige Gregor nach Armenien gebracht hat, ihre Ruhe gefunden haben. Das Kloster besteht nun freilich nicht mehr. Aber die Kirche existiert noch und ist ein schöner Bau. Sie liegt über einem wilden, öden Tale und erinnert damit an die berühmte Lawra des heiligen Sabbas bei Jerusalem. Auch dort liegt das Kloster über dem wilden, öden Tale, welches das Tränental heisst. Würde man längere Zeit zum Aufenthalte haben, so wäre in der Umgegend noch vieles zu besuchen, Sewán und so vieles andere. Wenn man Studien all' der Handschriften machen wollte, so könnte man Wochen und Monate zubringen. Eine Anzahl Bücher habe ich in der Druckerei des Klosters erlangt, welche für meine Studien von Wert sind, von denen mehrere Ergänzungen der liturgischen Bücher bilden. Zwei Bücher über Gegenstände der armenischen Kirchengeschichte, die sie verfasst haben, wurden mir von den freundlichen Mönchen zum Geschenke gemacht. Gerne wären wir an dem Samstag Nachmittag zur Vesper zurückgeblieben, da es die Einleitung des grossen Festes der Kreuzerhöhung war. Allein wir kamen zu spät zurück. Wir hatten noch einmal bei dem freundlichen Pfarrer im Freien das Mittagsmahl genommen. Bei solchen Gelegenheiten scheint es auf russischem Boden der Brauch zu sein, dass Reden und Gesundheiten ohne Ende ausgebracht werden. Wen man leben lassen kann, wird gefeiert. Es kam der Sonntag, an welchem wir Edschmiadzin zu verlassen gedachten. Für die Armenier war es das Fest Kreuzerhöhung, da dasselbe, wie oben bemerkt, als bewegliches Fest von ihnen stets an einem Sonntage abgehalten wird. Früh am Morgen wurde der Nachtgottesdienst und die Morgenhore abgehalten. Ich beobachtete alles genau. Am Schlusse fand ein Segen mit dem Evangelienbuche und dem Kreuze nach vier Himmelsrichtungen statt, wie es der neuere Gebrauch der armenischen Kirche mit sich gebracht hat. Hernach ging ich in die Kirche der heiligen Gajana, die an jenem Tage unbenützt war, um den Gottesdienst der Armenier nicht zu stören, und feierte dort die heilige Messe auf dem mitgebrachten Altare. Es war nach gregorianischem Kalender der 29. September, der Festtag des heiligen Erzengels Michael. Der Ararat, der bis dahin verhüllt gewesen war, zeigte sich bei klarem Wetter in seiner ganzen Majestät und Grösse, mit seinem schneegekrönten Haupt. Später ging ich wieder in die Hauptkirche, um das feierliche Hochamt mitanzuhören, welches von einem Bischofe abgehalten wurde, da der alte Katholikos nicht mehr imstande war, Funktionen zu verrichten. Es wurde alles sehr korrekt und feierlich gehalten. Ich konnte jedoch nicht bis zum Schlusse bleiben. Leider konnte ich während des Aufenthaltes in Edschmiadzin über den Kirchengesang keine näheren Studien machen, was ich gerne getan hätte. Edschmiadzin hat nämlich eine ganz eigene Methode des Gesanges und hat gegenüber dem sonstigen orientalischen Konservativismus eine etwas freiere Richtung in bezug auf den Kirchengesang eingeführt. Ein Franzose, der sich für Kirchenmusik interessiert, Pierre Daubry, hat früher einmal eine eigene Reise dorthin gemacht, um über die Kirchenmusik Beobachtungen anzustellen, und er hat auch in einer Zeitschrift etwas darüber publiziert. Die Direktoren des Sängerchores waren abwesend, und so liess sich in dieser Beziehung nichts machen. Der Gesang war an diesem Tage der gewöhnliche armenische Kirchengesang. Die armenischen Gesangbücher sind aber meistens in armenischer Notenschrift gesetzt, und diese müsste man noch eigens studiert haben, wollte man sie lesen können. Wir fuhren am Mittag von Edschmiadzin ab, die freundlichsten Eindrücke und die grösste Dankbarkeit für die Aufnahme in demselben behaltend. Man war uns mit Herzlichkeit, Freundlichkeit und Liebe begegnet. Von da fuhren wir wieder über Alexandropol zurück nach Tiflis und kamen erst am nächsten Morgen dort an. Von da ab besuchten wir nicht mehr eigentlich armenisches Land, sondern lenkten unsere Schritte nach dem Athos, indem wir nach Batum am Schwarzen Meere und von da zu Schiff nach Konstantinopel fuhren.

(Fortsetzung folgt.)

Die öftere und tägliche hl. Kommunion

nach dem päpstl. Dekrete vom 20. Dez. 1905.

Von P. Jos. Hättenschwiller S. J., Innsbruck.

Eine kurze Besprechung mit eigenen Erwägungen.
(Eingesandt.)

Der Seelsorgsklerus muss in diesem klar und einfach gehaltenen Schriftchen eine sehr wertvolle und praktische Erklärung des neuesten römischen Dekretes über die öftere und tägliche Kommunion begrüssen. Letzteres bedeutet eine neue Disziplin, einen von oberster autoritativer Seite ausgehenden Umschwung der bisherigen Kommunionpraxis. Das Dekret hat präzeptiven Charakter. Der Seelsorger hat sich darnach zu richten, er wird gerne zu Hättenschwillers Erklärung greifen, die nicht trockene Regeln enthält, sondern gewürzt ist mit zu Herzen sprechenden Beispielen aus dem Seelsorgsleben. Wir danken dem hochwürdigen Verfasser für dieses Werklein.

Der neue Syllabus und dieses Kommuniondekret ergänzen sich gegenseitig, wie Negativ und Positiv, Avers und Revers. Der Papst warnt nicht bloss vor dem Gift, sondern er gibt auch ein Gegengift gegen die unheildrohende Gefahr der Jetztzeit. Das Gnadenleben in und mit Christus, betätigt und unterhalten durch die öftere Kommunion, das bietet dem jungen Katholiken in der heutigen Welt die einzige Gewähr, Glaube und Tugend zu retten. Katholisch l e b e n! Was nützt aller Religionsunterricht und alle Masseneindrücke unserer Katholikentage und Vereinsversammlungen, wenn nicht ernst gemacht wird mit dem katholisch „leben"? Katholisch leben im privatesten Heiligtum des Einzelmenschen? Du wirst einen jungen Menschen nie vor den Zweifeln bewahren, aber sorge, dass er fromm wird und fromm bleibt, dass er aus eigenem Antriebe recht oft zur Kommunion geht, —

und das jugendliche Herz wird den Glauben nicht verlieren. Ein seeleneifriger Priester erteilte einigen jungen Studenten in einer grösstenteils akatholischen Stadt Religionsunterricht, privatim und freiwillig sammelten sie sich zu dieser Stunde mit Begeisterung, — heute wird mir bedeutet, keiner jener jungen Leute sei mehr katholisch!

Die öftere, mit einem gewissen Hunger und Heimweh erstrebte Kommunion erhält und stärkt das katholische Leben, sie wird immer mehr zum Prüfstein des innern katholischen Lebens unserer Jugend. Kommunizierst du oft, dann lebst du in Glauben und Gnade, kommunizierst du selten, sehr selten, dann wird die Athmosphäre der modernen Zeit dir Glauben und Gnade vergiften und ersticken. Frage die Abgefallenen, sie kommunizierten schon längst nicht mehr, sie wollten „keine Frömmler" sein, so sagten sie, mit dem fingen sie an. Ein Zögling eines der freisinnigsten Lehrerseminare in der Schweiz blieb als fast einziger von zirka zwanzig oder dreissig Mitseminaristen gläubig: er kommunizierte alle sechs Wochen! Wie viel erst vermag eine noch öftere Kommunion!

Hättenschwiller gibt sodann die deutsche Uebersetzung des Dekretes. Aus demselben, das von Seiner Heiligkeit am 17. Dezember 1905 bestätigt worden ist, geht der präzeptive Charakter deutlich hervor. „Es müssen sich die Beichtväter hüten, jemanden von der täglichen Kommunion abzuhalten, der im Stande der Gnade und mit rechter Absicht hinzutritt." „Alle kirchlichen Schriftsteller sollen sich jeden Streites über die Bedingungen der öftern Kommunion enthalten."

Die folgenden Abschnitte behandeln die einzelnen Punkte des Dekretes in allgemein fasslicher Darstellung, so dass sie bei Predigten über diesen Punkt leicht benutzt werden können. Im Anschluss an den Wortlaut des Dekretes bespricht da der Verfasser „den Herzenswunsch des Heilandes", „den Nutzen der öftern Kommunion", die nicht, wie das Opfer, in erster Linie zur Verherrlichung Gottes da ist, sondern zur Heilung und Bewahrung der Seele, „das Brot der Starken", wo der Verfasser in anziehendster Weise die Kommunion schildert in ihrer Beziehung zur standesgemässen Keuschheit, Jungfräulichkeit und Berufsarbeit. Sehr verdankenswert ist der übersichtlich gehaltene „Rückblick in die Vergangenheit", wo der Verfasser seit der Zeit der Apostel dem steigenden und sinkenden Eifer im Kommunionempfang nachgegangen ist, bis er dann im Jansenismus das volle Erkalten und Ersterben des Sakramentempfanges und damit auch das Niedergehen des katholischen Lebens uns schildert. Gar treffend lässt der Verfasser immer wieder wie Lichtbilder durchglänzen die vielen kirchlichen Mahnungen und Warnungen zum öftern Empfange der heiligen Kommunion und flicht treffend die lieblichen Seelsorgsbilder erlauchter Seelsorger und Seelenführer ein.

Hierauf kommt ein speziell pastoreller Abschnitt: „Die kirchlichen Gebrauchsregeln". Hättenschwiller bespricht deren folgende:

1. Zustand der Seele, die oft kommunizieren will. Zwei Bedingungen: heiligmachende Gnade und gute Absicht. Daher „nicht sich jede Woche wenigstens einmal der Kommunion enthalten, um nicht zu vertraut zu werden mit Christus dem Herrn".

2. Rechte Absicht. „Nicht aus blosser Gewohnheit oder Eitelkeit oder menschlichen Rücksichten, sondern um Gott zu gefallen, mit ihm sich zu vereinigen, und um die eigenen Fehler zu heilen." Beachte, nicht „blosse" Gewohnheit! Gäbe Gott, dass alle diese Gewohnheit hätten! Gar ernst richtet sich der Autor gegen die, welche ehrenrührige Reden beständig im Munde führen. Wie viel kann und soll hier der Beichtvater tun! Statt dem Beichtkinde zu betonen, das musst du lassen, das darfst du nicht tun, soll er ihm einmal angeben, wie es die morgige und die folgenden Kommunionen empfangen soll; oder er mache es aufmerksam: erwecke morgen eine besondere Reue über alle Zungensünden; je reumütiger die heilige Kommunion, desto gnadenreicher die Wirkungen! So wird der Seelsorger die rechte Absicht seiner Kommunikanten durch einige freundliche Worte im Beichtstuhl stets läutern und abklären. Er wird auch an der Andacht, die so angeleitete Kommunikanten an der Kommunionbank haben, sich erbauen!

(Recht wichtig ist auch das Wirken des Beichtvaters gegen die religiöse Eifersucht.) D. R.

3. Erforderliche Sündenreinheit. Die grösste Reinheit ist zu empfehlen, aber „es genügt die Freiheit von schwerer Schuld, nebst dem Vorsatz, nicht mehr schwer zu sündigen". Hier übertreiben Eltern oft sehr! Diese dritte Regel zeigt auch, dass zur häufigen Kommunion nicht mehr erfordert ist, als zur seltenen. „Wer am Ostersonntag würdig war, zu kommunizieren, warum sollte er es nicht sein am Ostermontag, Osterdienstag u. s. w.? Wer heute würdig ist, ist morgen noch viel würdiger", wegen der Vermehrung der heiligmachenden Gnade.

4. Vorbereitung und Danksagung, sie sollen sein „wie eines jeden Kräfte, Verhältnisse und Obliegenheiten es erlauben". Ein gutes Leben wird auch da die beste Vor- und Nachbereitung bilden.

5. Man soll den Rat des Beichtvaters einholen. Eine eigentliche Erlaubnis zum öftern Empfang braucht es nicht mehr, seit sie päpstlich gestattet ist für alle nach den genannten Bedingungen. Aber es ist Sache der Klugheit; jedoch hüte sich der Beichtvater, seine Befugnisse zu überschreiten. Hättenschwiller schreibt: „Ist die gute Absicht da und der Stand der Gnade, darf der Beichtvater den täglichen Genuss des Engelsbrotes nicht versagen". Dürfte jedoch der Fall, wo gute Absicht und Gnadenstand da ist, nie eintreten, dass der Beichtvater doch die tägliche Kommunion in eine monatliche umändert? Es gibt auch Personen, die nach aussen an fixen Ideen oder an einer gewissen Geistesgestörtheit leiden, nicht auf religiösem Gebiete, aber sonst! Wäre da der gute Ruf der öftern Kommunion nicht gefährdet und deswegen ein Grund, die heilige Kommunion im obigen Sinne zu verbieten, trotzdem gewiss persönlich die beiden Bedingungen vorhanden sind? Aehnliche Fälle dürfte es noch etliche geben!

Im 9. Abschnitte: „Die öftere Kommunion und die Seelsorger", erklärt der Verfasser den „die Pfarrer, Beichtväter und Prediger angehenden" Passus im Dekret. „Sie sollen das christliche Volk durch häufige Ermahnung und mit vielem Eifer zu diesem frommen und heilsamen Gebrauche auffordern". Oft predigen über das Altarssakrament und die häufige Kommunion; die Leute sollen die Kommunion nicht als Vorrecht einiger auserwählter Seelen betrachten.

Im Beichtstuhl mit sanfter Gewalt zum Tisch des Herrn führen. Oft sind die Leute dankbar, und gar manchmal alte, am Rande des Grabes stehende Personen, wenn der Beichtvater ihnen nach Auseinandersetzung der Kommunionbedingungen sagt: wenn Sie also Zeit haben und Sie wollen, dürfen Sie zur Kommunion gehen, wann Sie wollen; das gilt für immer, Sie brauchen nicht mehr eigens zu fragen! Besonders wird das der Seelenführer erreichen „bei den wahrhaft frommen Seelen und bei den Opfern einer schmählichen Leidenschaft". — Aber es gibt Rückfälle! Die Sünden wiederholen sich! Aber, was würde dann aus dem Menschen, wenn er nicht so oft kommunizierte? —

Aufforderung zur Kommunion setzt voraus: Beichtgelegenheit. Hier überrascht — aber wenn wir näher zusehen — recht wohltuend die Bemerkung eines römischen Priesters, welche Hättenschwiller einflicht: „Wir müssen bewirken, dass die nicht notwendigen Beichten (die sogenannten Andachtsbeichten) seltener werden. Lehren wir die Leute, ohne Furcht, ja mit heiliger Freude täglich zu kommunizieren, wochen- und monatelang und zwar, wenn es nicht anders geht, auch ohne vorhergehende Beicht, vorausgesetzt, dass seit der letzten Beicht keine Todsünde vorgekommen." Für gewöhnlich wird freilich die wöchentliche Beicht die Regel bilden, schon wegen der Selbstkenntnis, Selbstverdemütigung und Seelenleitung.

(Schluss folgt.)

Die Papstfeier der Thomasakademie in Luzern.

Eine würdige Jubelfeier zu Ehren des heiligen Vaters Pius X. war die Sitzung der St. Thomasakademie, welche am 1. Dezember abgehalten wurde.

Der Präsident, Prof. et Can. Dr. Niklaus Kaufmann hob in einem kurzen historischen Ueberblick hervor, mit welchem Wohlwollen die Bestrebungen unserer Akademie vom hl. Stuhl immer aufgenommen worden seien. Dann ergriff hochw. Herr Seminarregens Dr. Franz Segesser das Wort und sprach mit Meisterschaft über:

Pius X. als Freund der Philosophie im Geiste des hl. Thomas von Aquin.

Er führte folgende Gedanken aus:

Das Jubeljahr Pius' X. geht seinem Ende zu. Alle Kirchen des Erdkreises, alle Kreise des katholischen Volkes haben ihre Huldigung dargebracht dem Hohenpriester, dem Lehrer der Christenheit, dem Vater, der mit sorglicher Liebe für die Bedürfnisse seiner grossen Familie sorgt und drohende Gefahren von ihr abwendet. Auch die Akademie des heiligen Thomas in Luzern hat allen Grund, dieser freudigen Anerkennung sich anzuschliessen, da ihre Bestrebungen, die Philosophie und Theologie im Sinne des grossen Aquinaten zu pflegen, sich der besondern Sympathie des heiligen Vaters erfreuen. Diese Tatsache aus einigen Akten seines Pontifikates nachzuweisen, soll die Aufgabe dieses Vortrages sein.

Schon am 23. Januar 1904, wenige Monate nach seiner Erhebung auf den Stuhl des heiligen Petrus richtete Pius X. an die römische Akademie des heiligen Thomas ein Breve, in welchem er deren Arbeiten lobt, sie seines fortdauernden Wohlwollens und Schutzes versichert und ihre Statuten, Privilegien und ihren Besitz bestätigt. Er tut das aber nicht in einem trockenen Amtsstil, sondern er benützt die Gelegenheit, um seine eigenen Anschauungen über den Wert und die Bedeutung der Philosophie des heiligen Thomas zum Ausdruck zu bringen und mit Wärme zu deren Pflege aufzumuntern. Pius hat selbst diese Kundgebung als eine Art von Programm aufgefasst; er beruft sich in spätern Akten auf dieselbe.

Was sagt er uns also in diesem Breve?

Er führt uns zurück zu seinem grossen Vorgänger Leo XIII. und erneuert in bezug auf die Philosophie des heiligen Thomas dessen Andenken, dessen Ideen, dessen Methode.

Pius setzt in der Förderung und Ausbreitung dieser Philosophie nur die Bemühungen Leos XIII. fort, die ohne Zweifel auch ihn in jüngern Jahren mächtig angeregt haben. Es sei uns deswegen gestattet, hier an einige Daten aus dem Leben Leos XIII. zu erinnern. Mit den übrigen Bischöfen Umbriens unterstützte Joachim Pecci 1875 bei Pius IX. die Bitte des damaligen Erzbischofes von Neapel, den heiligen Thomas als Patron der katholischen Schulen zu erklären, eine Bitte, deren Erfüllung Leo XIII. vorbehalten war. In dem Hirtenschreiben, mit welchem der Papst 1878 seinen Amtsantritt verkündete, bezeichnete er das Studium der Doktrin des heiligen Thomas als eines der Hauptmittel zur Heilung der Schäden, an denen die heutige Gesellschaft krankt. Dann folgte am 4. August 1879 die grosse Enzyklika über die christliche Philosophie, in welcher Leo XIII. deren Aufgabe, dem Glauben die Wege zu ebnen, ihn zu illustrieren und ihn verteidigen, auseinandersetzt, auf die glorreiche Reihe christlicher Philosophen hinweist, vom heiligen Justinus bis zu den Scholastikern, aus diesen besonders den heiligen Thomas hervorhebt, dessen Doktrin um ihrer Vollständigkeit und Fruchtbarkeit willen von den verschiedensten Ordensgenossenschaften und Universitäten als bleibende Richtschnur angenommen, von Päpsten und Konzilien mit Lobsprüchen überhäuft worden ist, deren Vernachlässigung in neuerer Zeit zu so schweren Irrtümern geführt hat, gegen die nur die Rückkehr zum Engel der Schule uns waffnen kann. Leo XIII. forderte auf zur Gründung von Thomas-Akademien und errichtete selbst die erste zu Rom, im Mai 1880; er bemühte sich

um die Schaffung eines philosophischen Institutes im Geiste des heiligen Thomas an der Universität Löwen; er verlangte 1885 tüchtige philosophische Schulung im selben Sinne von den theologischen Lehranstalten Roms; er empfahl 1887 dieses Studium mit warmen Worten und eingehender Begründung den Bischöfen von Baiern, und ebenso den bischöflichen Protektoren des Institut catholique in Paris bei Anlass der Errichtung der dortigen theologischen Fakultät im Jahre 1889; dieselbe Mahnung richtete er 1894 an die Bischöfe von Peru. Wie beim Weltklerus, so wurde die Neubelebung dieser philosophischen auch bei den Orden gefördert; sie bildete eine wichtige Sorge Leos XIII. bei Errichtung der Zentralstudienanstalt des Benediktinerordens im Anselmianum zu Rom (1887); und ebenso beglückwünschte derselbe Papst 1892 die Gesellschaft Jesu zu dem Beschluss ihrer Generalkongregation, durch welchen die frühern Satzungen bezüglich des Festhaltens an der Lehre des heiligen Thomas erneuert wurden. Vergessen wir nicht die Neuausgabe der Werke des heiligen Thomas, welche Leo XIII. veranstalten liess, damit diese Lehre aus sichern und unverfälschten Quellen geschöpft werden könne.

An dies alles erinnert Pius X., wenn er unterm 23. Januar 1904 an die römische Akademie schreibt: „Jeder billig denkende Beurteiler wird es zu den Hauptverdiensten unseres Vorgängers, Leos XIII., seligen Andenkens, rechnen, dass er in dem Bestreben, die Studien des heranwachsenden Klerus den Zeitbedürfnissen entsprechend zu gestalten, vor allem die Schule des heiligen Thomas wieder herzustellen mit allem Fleisse sich bemüht hat". Es ist oben angedeutet worden, dass der glorreich regierende Papst wohl selbst durch die Enzyklika „Aeterni Patris" eine stärkere Anregung erfahren hat. Kurze Zeit nach dem Erscheinen jenes päpstlichen Rundschreibens hielt der damalige Domherr von Treviso und Spiritual des dortigen Seminars bei Anlass einer gemeinsamen Wallfahrt des Klerus der venetianischen Diözesen ins Heiligtum der Muttergottes auf dem Monte Berico bei Vicenza einen glänzenden, viel bewunderten Vortrag über die Philosophie des heiligen Thomas. Uebrigens war auch Bischof Zinelli, der von 1861 bis 1879 die Diözese Treviso regierte, ein eifriger Verehrer des Aquinaten und hatte dessen Grundsätze schon vor seiner Erhebung zur Bischofswürde besonders in populär-apologetischen Schriften verwertet. Auch hatte der während zwei Dezennien waltende Streit zwischen den Neuscholastikern und den Anhängern Rosminis über dessen Lehre die Aufmerksamkeit in Italien in erhöhtem Masse den Prinzipien der scholastischen Philosophie zugewandt; der Streit fand seinen Austrag in der Verurteilung von vierzig Sätzen Rosminis durch Leo XIII. am

Pius X. erneuert in dem Breve an die römische Thomas-Akademie aber auch die Ideen Leos XIII bezüglich der Philosophie des heiligen Thomas. Es sind Gedanken der Enzyklika „Aeterni Patris". Der Hauptgrund für Neubelebung dieser Philosophie ist beiden Päpsten die heutige Verwirrung der Geister, die daraus drohende Gefahr für die studierende Jugend. Dabei fasste Leo XIII. vor allem den Einfluss dieser Philosophie auf die sozialen und politischen Ansichten ins Auge, während Pius direkt der Untergrabung der Grunddogmen des Christentums zu wehren sich genötigt sieht. „Wer unsere Zeitlage," sagt Leo XIII., „aufmerksam betrachtet, und die Zustände des öffentlichen, wie des privaten Lebens vor seinem Geiste vorüberziehen lässt, der erkennt gewiss, dass die eigentliche Ursache sowohl der Uebel, die uns drücken, als auch jener, die wir noch befürchten, darin besteht, dass verderbliche Lehren über die göttlichen und menschlichen Dinge, welche schon vor längerer Zeit aus den Schulen der Philosophen hervorgegangen sind, unter allen Klassen der Gesellschaft sich verbreiteten und weithin Zustimmung fanden. Denn da es in der Natur des Menschen liegt, in seinem Handeln die Vernunft zur Führerin zu nehmen, so zieht ein Irrtum des Verstandes auch einen Fehler des Willens nach sich. . . . Allerdings schreiben wir der menschlichen Philosophie nicht einen so grossen Einfluss und solches Ansehen zu, dass wir sie für ausreichend hielten, alle Irrtümer auszurotten und zu überwinden. . . . Doch sollen wir die natürlichen Hülfsmittel nicht verschmähen, noch hintansetzen, welche durch die Güte der göttlichen Weisheit . . . . dem menschlichen Geschlechte zu Gebote stehen; unter diesen aber ist der richtige Gebrauch der Philosophie das vorzüglichste." Darauf bezugnehmend sagt Pius X. von seinem Vorgänger: „Bewogen durch die neue Richtung der Geister, da er sah, wie eine Frt zu philosophieren und über die ernstesten Fragen zu disputieren zur Geltung kam, die mit der katholischen Wahrheit keineswegs zusammenstimmt, glaubte er der hieraus den Kandidaten des Priestertums drohenden Gefahr zeitig steuern zu müssen; und das um so mehr, da er bemerkt hatte, dass die feststehende, durch das Urteil der Kirche und die Erfahrung von Jahrhunderten bewährte Studienordnung vielfach aus Neuerungssucht verlassen war. Darum hat er der christlichen Philosophie als Führer und Meister den Doctor Angelicus wieder gegeben."

Luzern. Dr. Schwendimann.

(Fortsetzung folgt.)

Zum Ehedekret „Ne temere".

In Nr. 22, S. 308 der „Kirchen-Zeitung" sagt HH. Dr. Speiser: „Diese radikale Nichtigkeit des formlosen Verlöbnisses erlaubt dem Pfarrer auch nicht, zur Verkündung einer Ehe zu schreiten, wenn ihm nicht ein schriftliches, nach gesetzlicher Vorschrift abgefasstes Verlöbnis vorliegt." Diese Ansicht kann nicht richtig sein. Der Zweck der Eheverkündigung ist nicht der, ein gültiges Eheversprechen bekannt zu machen, sondern, aufzufordern zur Anzeige von allfälligen Ehehindernissen. Allerdings lautet die Verkündformel verschiedener Diözesanritualien: „Es haben sich zum heiligen Sakramente der Ehe versprochen N. N. und N. N." Diese Formel ist nun nicht genau, wenn keine gültigen

Sponsalien vorausgegangen sind. Allein das Rituale Romanum sieht folgende (in die Landessprache zu übersetzende) Formel vor: „Notum sit omnibus praesentibus, quod N. vir et N. mulier . . . . . intendunt inter se contrahere matrimonium.“ Das Rituale Basileense gibt denselben Wortlaut. Diese Formel der beiden Ritualien (oder eine ähnliche) ist aber ganz zutreffend, auch wenn keine gültigen Sponsalien vorausgegangen sind.

Schon bisher brauchte der Pfarrer behufs Vornahme der Proklamationen sich nicht darum zu bekümmern, ob die Brautleute bereits gültige Sponsalien geschlossen haben. Auch in Zukunft genügt es, wenn der Pfarrer sich vergewissert, dass die beiden Brautleute die Eingehung der Ehe beabsichtigen und mit der Vornahme der Verkündigungen einverstanden sind.

Chur. Dr. J. G. Mayer.

Ne temere.

Zur Diskussion. Von einem Pfarrer.

Die Ausführungen des Herrn Dr. Speiser über das päpstliche Ehedekret in Nr. 1 der „Kirchen-Zeitung“ scheinen mir in bezug auf feierliches Verlöbnis und Verkündigung noch nicht die wünschbare Klarheit gebracht zu haben, wenigstens nicht für die Verhältnisse im Bistum Basel. Herr Professor Speiser hat offenbar nicht beachtet, dass die Synodalkonstitutionen des Bistums Basel zu einer Zeit entstanden sind, wo man von der unterschriftlichen Ausfertigung einer Verlöbnisakte noch nichts wusste, die Konstitutionen konnten also nichts anderes verpflichtend im Auge haben, als die Art und Weise der feierlichen Verlobung, wie sie bei uns vor dem Erlasse des Dekretes „Ne temere“ üblich war, in Gegenwart zweier Zeugen. Nicht nur das: Nachdem unser hochw. bischöfliches Ordinariat bekannt gegeben hat, die Pfarrer mögen sich in bezug auf die Sponsalien an die bisherige Praxis halten, wo nicht aussergewöhnliche Umstände die schriftl. Ausfertigung einer Verlöbnisakte zur Notwendigkeit machen, so sehe ich den Grund schon gar nicht ein, warum Herr Dr. Speiser für das Bistum Basel das schriftliche Verlöbnis für bindend erklärt.

Was nun die Verkündung anbelangt, so halte ich auch da die Gründe für nicht stichhaltig, die angeführt werden dafür, dass eine solche ohne schriftliches Verlöbnis nicht stattfinden dürfte. Wenn auch unsere bisherige Form des Verlöbnisses gegenwärtig keine kirchenrechtlichen Folgen mehr hat, so ist sie doch immerhin mehr, als ein bloss privates Eheversprechen, besonders, da sie vor zwei Zeugen geschieht und ihre Tatsache daher zu jeder Zeit beweiskräftig nachgewiesen werden kann. Ich sehe nicht ein, warum eine solche, feierlich bekräftigte Tatsache, die der Verehelichung unmittelbar vorausgeht, nicht genügen sollte, um darauf die am Sonntag nachher zu erfolgende Auskündigung zu fussen. Ob die Auskündigung nun diese oder jene Form habe, das stattgehabte Eheverlöbnis nenne oder nur von einem Ehevorhaben der Brautleute so und so redet, sich darüber zu streiten scheint mir rein akademischen Wert zu haben. Ein Eheverlöbnis ist es ja immerhin und muss so genannt werden, auch wenn die kanonischen Folgen den bisherigen Sponsalien nicht oder nicht mehr zukommen. Die Auskündigung kann aus verschiedenen Gründen nicht wohl unterbleiben. Das Volk verlangt sie und wem die Auskündigung als Verlöbnis, wenn dies unter der bisherigen Form der Sponsalien geschehen ist, zu gewagt erscheint, der darf meiner Ansicht nach ruhig dafür das „Ehevorhaben der Brautleute so und so“ verkünden, ohne damit Anstoss zu erregen, wie ich aus Erfahrung weiss.

Wir haben nun in der letzten Zeit gerade „die oberhirtliche Unterweisung über das heilige Sakrament der Ehe“ von der Kanzel verlesen. Wenn vom bischöflichen Ordinariate aus Aenderungen in der bisherigen Praxis gewünscht worden wären, dann hätte dasselbe ohne Zweifel dafür gesorgt, dass dieselben in jener Unterweisung dem Volke zur Kenntnis gebracht worden wären. Da dies nicht geschehen ist, so kann jeder selber die Konsequenzen ziehen. Das Notwendigste ist ja durch einen besondern Erlass dem Volke schon mitgeteilt worden. Mit der Zeit könnte aber doch etwa der Punkt über die schriftlichen Sponsalien in jene Unterweisung aufgenommen werden. Es könnte dies ganz einfach geschehen durch einen gedruckten Zettel, der an der betreffenden Stelle einzulegen wäre.

Ueber einen andern Punkt, nämlich, dass jetzt der Pfarrer der Braut das in erster Linie zuständige Pfarramt ist, kann vorläufig so viel gesagt werden, dass er für unsere Verhältnisse ungünstige Folgen hat. Darüber ein anderes Mal. K.

Die Siegwart-Denkmal-Frage

ist durch die Auslassungen des jungfreisinnigen Herrn Dr. L. F. Meyer in der Sitzung des Grossen Stadtrates in ganz neue Verhältnisse getreten. Es wurde eine zweite Frage, die mehr oder minder von der ersten unabhängig ist, aufgerollt. Im öffentlichen Ratssaale wagte Herr Meyer der Geistlichkeit — gleichviel, ob katholisch oder protestantisch — das Recht abzusprechen, in Fragen der sittlichen Erziehung der Jugend ein gewichtiges Wort mitzureden. Die Aeusserungen des Herrn M. sind symptomatisch. Ebenso der zwar nicht allseitig, aber gruppenweise von liberalen Mitgliedern gespendete Applaus. Es hat sich von neuem gezeigt, dass der radikale Jungfreisinn sich die Infiltration der gegenkirchlichen und ungläubigen Grundsätze zur eigentlichen Parteiaufgabe gemacht hat. Diese längst bekannte Gesinnung ist nun auch im Ratssaale zum unverblümten öffentlichen Bekenntnisse gelangt. Es ist nun nicht Aufgabe der „Kirchen-Zeitung“, das Recht der Geistlichkeit, unter einem christlichen Volke für die religiös-sittliche Erziehung der Jugend zu wirken und in Fragen der Volkserziehung mitzusprechen, dem Herrn Meyer und seinen Gesinnungsgenossen gegenüber in longum et latum zu verteidigen. Es wurde durch das Votum Meyer nur zum xten

Male bestätigt, was wir in diesem Blatte schon wiederholt über die Verhältnisse der Stadt Luzern ausgeführt, bewiesen und eingehend gewürdigt haben. Wir überlassen ruhig zunächst den Laien und den Familienvätern das Wort. Herr Meyer wird jedenfalls noch eine recht vielseitige und deutliche Antwort für sich und seine Partei erhalten. Herr Hinnen hat sich durch den ruhigen, aber entschiedenen Ernst seiner Interpellation, sowie durch seine Gegenantworten im Namen der konservativen Fraktion den Dank weitester Kreise verdient. Der „Eidgenosse" betont mit grossem Nachdruck, dass das Votum Hinnen von keinem andern Redner der konservativen Fraktion unterstützt worden sei. Hierin eine Meinungsdifferenz zu erblicken, irrt sich das Blatt sehr. Das Schweigen ist aber auch, zumal Herr Meyer ein ganz neues Thema in den Ratssaal warf, in weitesten konservativen Kreisen aufgefallen und wird lebhaft diskutiert. Man hat sich vielleicht allzusehr daran gewöhnt, den Grossen Stadtrat mehr als eine Verwaltungsbehörde, denn als ein recht wichtiges Parlament zu betrachten, in dem zu Zeiten auch Verhandlungen nicht bloss rein geschäftlicher und politischer Art, sondern auch Kämpfe um Weltanschauungen und religiöse Gesinnungen entfacht werden. Es dürfte vielleicht diese Erscheinung auch eine Mahnung enthalten, dass Klerus und Laientum in bezug auf tiefgehende prinzipielle Fragen in steter, engerer Fühlung mit gegenseitig offener Aussprache bleiben. Trefflich hat das „Vaterland" bereits früher und namentlich wieder in diesen letzten Tagen zu der Denkmalfrage, wie zu den neu aufgeworfenen Jugenderziehungsfragen Stellung genommen. Hier hatten und haben auch die Laien mit aller nur wünschbaren Deutlichkeit gesprochen. Eben lesen wir auch eine sehr interessante Stellungnahme im „Luzerner Volksblatt". Alle diese Stellungnahmen gegenüber dem Denkmal waren stets, sowohl in der Eingabe des Klerus und in den Vorträgen der christlichen Kulturgesellschaft, wie auch in der Presse in ruhiger, objektiv würdig gehaltener Art, ohne gehässige oder persönliche Spitze. Nur der Jungfreisinn hat gleich zu Anfang den Ton der Anmassung, des absprechenden „Simplizissimus"-Stils gegen jede abweichende Kunstauffassung angeschlagen und versuchte mit allen Mitteln, die Sache politisch zu färben. Die Meyersche Rede war nur der konsequente Abschluss dieser Methodik. Als Herr Stadtpräsident Heller im Initiativkomitee und im engeren Stadtrat, ebenso Herr Geisshüsler in der letzteren Behörde, gewisse Bedenken gegen die Aufstellung des Denkmales auf öffentlichem Platze ganz deutlich aussprachen, zu Zeiten sich sogar dagegen äusserten, weite liberale Kreise aber die im „Vaterland" erhobenen ästhetischen und ethischen Bedenken allen Ernstes würdigten, — da machten die Leiter des Jungfreisinns in ihrem Organ und in der ausserkantonalen Presse auch nicht einen Versuch, die erhobenen Gründe mit Gegengründen zu entkräften. — Trompetengeschmetter! Paukenschläge! — Ein wilder Lärm über Banausentum, Unverstand, Mangel jeglichen ästhetischen Sinnes. Wer gegen das Denkmal zu reden, auch nur zu denken wage, — habe eine beschmutzte Phantasie. . . . Die Herren werden doch nicht meinen, dass ein derartiges Getummel in weiten nüchternen Kreisen, die jahrzehntelang die ästhetischen Fragen und Probleme und auch die Entwicklung der modernen Kunst mit Liebe, doch auch mit kritischem Sinne verfolgt haben, imponieren werde oder dass man sich etwa in Furcht jagen lasse, wenn ein Willy Lang die Turnerjugend der ganzen Schweiz in die Schranken ruft und mit Schellen und Zymbeln läutet, wo man ganz gerne ruhige Gegengründe vernommen hätte. Es schwieg denn auch alles in die weite Runde. Als diese Versuche nicht zogen, musste das garstige politische Lied gepfiffen werden. Im jungfreisinnigen Organ und in der ausserkantonalen Presse wurde herb und laut und mit stets derberem Ungestüm das Thema variiert: der Stadtrat von Luzern (zwischen den Zeilen war zu lesen: der Stadtradt, dessen erste Aufgabe es doch sei, den radikalen Liberalismus zu fördern) werde doch nicht vor der „Hochwürderei" niederknien; ja, er wurde dieser Untat bereits angeklagt, weil er die Eingabe des Kommissariates und der Stadtpfarrämter ruhig aufgenommen hatte und sie trotz einer gewissen Entwicklung der Sache in ernste Erwägung ziehen wollte. Wenn immer ein Teil der gemässigteren Liberalen oder gar noch einige freisinnige Gruppen religiöse oder ethische Gründe in Erwägung ziehen wollen, oder das Volksgefühl einer christlichen Stadt berücksichtigen möchten, — dann beginnt eine rasende Treiberei des Jungfreisinns; wie weiland an Nabuchodonosors Bildsäule, werden Leute omnis generis musicorum angestellt, um einen politischen Heidenlärm auszuführen. Diesmal hat nun gar Herr Meyer den Chorus dieser Musik bis mitten in den Ratssaal geführt, — zum grossen Aerger vieler gemässigt Liberaler. Wir könnten eine ganze Reihe sehr saftiger Sprüche aus diesen Kreisen zitieren. Das macht aber jenen Herren kein Bedenken. Unter ihrem gewaltigen Hochdruck — sie fühlen sich als Herren der Partei und der Stadt, und mit einem gewissen Recht — müssen immer und jedesmal die breiteren Kreise der Gemässigten „den Kürzern ziehen". Ein gewisser Grad der Zurückhaltung der Konservativen in dieser Sache ist auch daraus zu erklären, dass einflussreiche Führer den Gedanken aussprachen: man wolle auch jeden Schein vermeiden, dass diese Sache als eine politische betrachtet werde. Man hoffte, dass auch die gemässigt Liberalen, nicht als Partei, sondern aus rein ästhetischen und ethischen Gründen, im engeren und weiteren Stadtrate ihre Stimme geltend machen würden. Als ein ernster Anfang damit gemacht wurde, hatte der Jungfreisinn nichts Eiligeres zu tun, als aus der Eingabe des Klerus ein Gespenst zu machen und gegenüber den ruhigen und massvollen Voten der Herren Geisshüsler und Heller die Parteitrommel zu rühren. Schade, dass dieses Toben eines gewissen Jungvolkes, mit dem übrigens lange nicht die gesamte Jungmannschaft einverstanden ist, so leicht verfängt. Ist es wirklich in Luzern zur bleibenden Tatsache geworden, dass die gemässigt Liberalen kein

Recht mehr haben, gehört zu werden? Ist der krasse, öde Rationalismus des „Eidgenosse", der allwöchentlich als Popularisator der Gedanken des Frankfurter „Freien Wortes" durch die Stadt zieht, Regent geworden? — Bei solcher Sachlage war es doch wohl absolute Pflicht der katholisch-konservativen Fraktion, zur Interpellation zu schreiten bezüglich der Eingabe der Pfarrämter.

Herr Meyer hat nun im Stadtrat zur Denkmalfrage noch eine viel weitertragende aufgerollt. Wir hegen immer noch die Hoffnung, dass sich über beide Fragen auch Stimmen aus dem gemässigt liberalen Lager vernehmen lassen. Auch die neuen Aktionen in diesen Fragen werden keine rein politischen sein.

Die Akten der Angelegenheit sind jetzt erst recht nicht geschlossen. Blicken wir zum Schlusse auf die grundsätzliche Seite der Angelegenheit zurück. Das Denkmal wurde nicht als ein pornographisches angefochten. Angefochten wurde seine absolute Nacktheit — das eventuelle Suspensorium würde den Eindruck eher noch verschlimmern—, wir sagen: seine absolute Nacktheit ohne die genügende Motivierung, ohne eine sieghafte geistige höhere Verklärung, das alles in Rücksicht seiner Aufstellung nicht etwa in einer Glyptothek oder in einem einigermassen geschlossenen Raume, sondern auf dem denkbar öffentlichsten, schönsten Platze, auf dem auch mit Recht die noch nicht reife Jugend verkehrt und auf den die Kinder so oft geführt werden. Nicht die eventuell absolute Gefahrlosigkeit eines Kunstwerkes für den reiferen Gebildeten, sondern die Fragen der Jugend-, der Volkserziehung sind hier massgebend: Volkskunst sei Volkserzieherin. Auch bei der grundsätzlichen Auseinandersetzung wurde das Nackte in der Kunst niemals ohne Weiteres und im Allgemeinen verurteilt. Man verlangte Motivierung desselben und eine gewisse, geistig schöne Verklärung des Ganzen. Dieses alles fehlt hier. Manches realistische Drama, mancher realistische Roman, aus dem doch auch ein höherer geistiger Realismus leuchtet, ist für Gebildete ohne Anstoss: er kann hohen künstlerischen Genuss bieten. Aber er ist doch keine Volkskunst, keine eigentlich allgemeine Familienlektüre. So auch auf dem Gebiete der Plastik. — Angefochten wurde das Denkmal ganz besonders auch aus ästhetischen Gründen. Sie wurden eingehend — im „Vaterland" und in der Oeffentlichkeit — diskutiert. Es sind ganz gewichtige Gründe. Nicht alles und jedes, was ein technisches Bravourstück der Anatomie und der wuchtigen Körperkraft-Darstellung ist und als solches einen gewissen Hochwert besitzt im Hinblick auf den Gesamtverlauf der Kunstentwicklung, — eignet sich als Denkmal auf einen öffentlichsten Platz, in eine unvergleichliche Szenerie erhabenster und zartester Naturschönheit. — Angefochten wurde das Denkmal aus patriotischen Gründen. Auf den schönsten Platz der Schweiz wünscht man nicht ein spätrömisches Gladiatorenstück, sondern etwas wirklich Bodenständiges. Wir haben in Luzern ein doppeltes Recht, diese Forderung zu betonen. Wir besitzen im Löwen von Luzern ein durch seine einfache, geniale Grösse und künstlerische Unmittelbarkeit derartig sprechendes Werk, dass wir geradezu etwas verwöhnt sind. Nachdem der Ruf nach einem patriotischen Denkmal am schönsten Platze ergangen ist, sind die Erwartungen hochgespannt. So sehr eine neue, moderne Eigenart des nachfolgenden Denkmals zu begrüssen ist, ebenso sehr darf man etwas wirklich Bodenständiges verlangen. Offen wird nun in Münchener Künstlerkreisen die Ansicht ausgesprochen: Siegwart habe ursprünglich nie an Schweizerschwinger gedacht. Erst eine Freundesgruppe in Luzern hätte das Gladiatorenkraftstück zum Schweizersymbol ausgerufen, mit künstlicher Gewalt. Mag dem sein, wie es will — innere Gründe sprechen dafür, dass die Gruppe nie und nimmer Schweizerschwinger und noch weniger Schweizereigenart darstellt.

Die Aufstellung in einem nichtöffentlichen Raume oder auch die Schaffung eines andern, echt patriotischen Denkmals eventuell durch eben diesen Künstler am gewählten Platze würden zwar zu einer Reihe von Schwierigkeiten und Verhandlungen führen, — sind aber keineswegs eine Unmöglichkeit und des ernsten Zusammenwirkens aller gemässigten Kreise wert.

Seitdem diese Zeilen geschrieben wurden, ist unterdessen die Gruppe bereits auf dem Platze angelangt. Wir sprechen bei der stets wachsenden Antipathie und des grundsätzlichen Widerstandes weitester Kreise die bestimmte Erwartung aus, dass man sich zunächst mit einer provisorischen Ausstellung des Denkmals begnüge.

Kirchen-Chronik.

Totentafel.

Zwei Konventualen des Klosters Einsiedeln haben ihr durch ein langes, arbeitsreiches Leben müdes Haupt zum Schlummer niedergelegt: die hochwürdigen PP. Raphael Kuhn und Paul Schindler.

P. Raphael Kuhn, geboren zu Wohlen im Aargau am 19. Mai 1826, trat, nachdem er seine Studien in Einsiedeln gemacht hatte, dort ins Noviziat und legte am 16. Mai 1847 daselbst die Gelübde ab. Am 18. August 1850 wurde er Priester. Behufs weiterer Ausbildung im Lehrfache der Physik, für das er in Aussicht genommen war, schickten ihn die Obern für ein Jahr an die berühmte Benediktinerschule zu Kremsmünster in Oberösterreich. Von 1851 bis 1869 dozierte er Physik in Einsiedeln und zwar als tüchtiger Lehrer, der durch Einfachheit und Klarheit den Lehrgegenstand den Schülern zum Verständnis brachte. Daneben fand er auch als Zeremoniar und Kustos Verwendung. Von 1869 an hatte er eine neue grosse Aufgabe zu lösen: er wurde Oekonom des Klosters und blieb es etwa 25 Jahre. Mit Umsicht und Festigkeit wahrte und förderte er die Interessen des Gotteshauses und wusste durch die freundliche Art des Verkehres manche Schwierigkeiten zu beseitigen. Er starb am 3. Januar, nachdem er bis in sein hohes Alter die Frische des Geistes bewahrt hatte.

Am 6. Januar folgte ihm, und zwar nicht zu Einsiedeln, sondern im Institut Heiligkreuz bei Cham, wo er vorübergehend sich aufhielt, *P. Paul Schindler*, geboren zu Goldau am 31. Januar 1838. Dem Klosterverband gehörte er an seit dem 3. September 1862, dem Tag seiner ersten Gelübde. 1865, nach den feierlichen Gelübden, am 24. August zum Priester geweiht, lehrte er drei Jahre am dortigen Gymnasium und war von 1866 bis 1868 zugleich Internenpräfekt. Dann wurde ihm, nachdem P. Caspar Willi als Weihbischof nach Chur ging, die Leitung der Pfarrei Einsiedeln übertragen. Er arbeitete sieben Jahre mit Eifer in der Seelsorge und gründete in dieser Zeit den katholischen Gesellenverein, dessen Leitung er indessen wegen der vielen anderweitigen Sorgen bald an P. Chrysostomus Foffa abgab. Wie sehr man sein Wirken als Pfarrer schätzte, zeigt der Umstand, dass er, als sein Nachfolger P. Beat Rhoner 1884 wegen Kränklichkeit zurücktreten musste, auf's neue an die Leitung der Pfarrei berufen wurde (1884 bis 1888). In der Zwischenzeit, 1875 bis 1884, fand P. Paul Verwendung als Küchenmeister und, als die schweizerische Benediktinerkongregation auf Bitten von Dr. Decurtins sich entschloss, durch gemeinsames Zusammenwirken das Kloster Disentis vor dem drohenden Untergange zu retten, wurde P. Paul Schindler als Prior mit der inneren Leitung desselben betraut. Im Jahre 1887 hatte Leo XIII. das Kollegium Anselmianum in Rom als Zentralschule des Benediktinerordens hergestellt und den Wunsch ausgesprochen, dass die Benediktinerkongregationen der verschiedenen Länder junge Religiosen zur Ausbildung dahin schicken möchten, um auf diese Weise die Einheit der Disziplin im Orden zu fördern. Aber nicht bloss Schüler, sondern auch Lehrer hatten die hiefür geeigneten Klöster zu stellen, und so wurde denn P. Paul im Jahre 1888 als Professor nach Rom geschickt. Seit seiner Rückkehr fiel ihm die geistliche Leitung mehrerer Frauenklöster zu: er war einige Jahre Beichtiger zu Seedorf, dann zu St. Peter in Schwyz, endlich in Grimmenstein; daneben war er öfters beschäftigt in der Erteilung von geistlichen Exerzitien. Seit einem Jahre war er ins Kloster Einsiedeln zurückgekehrt; das Otium auf Erden ist schnell in die ewige Ruhe übergegangen.

Erwähnen wir in unserer Totenschau noch einen Mann, der nicht der Kirche angehörte, dessen Arbeiten aber auch für uns von Bedeutung sind: *Dr. Emil Egli*, Professor der Kirchengeschichte an der Universität Zürich. Seine Forschungen gingen teilweise auf die Anfänge des kirchlichen Lebens im Gebiete der heutigen Eidgenossenschaft, teils auf die Geschichte der Zürcher Reformation. Als Frucht der erstern erschienen die „Kirchengeschichte der Schweiz bis auf Karl d. Grossen" und „Die christlichen Inschriften der Schweiz vom 4. bis 9. Jahrhundert". Die Kenntnis des Reformationszeitalters fördern seine „Aktensammlung zur Geschichte der Zürcher Reformation", die von ihm seit 1897 herausgegebenen „Zwingliana", die unter seiner Leitung in Angriff genommene Neuausgabe der gesamten Werke Zwinglis, für welche er speziell Zwinglis Korrespondenz bearbeitete, und die „Quellen zur Reformationsgeschichte". Er wirkte auch gut als Professor durch den mündlichen Vortrag.

R. I. P.

Briefkasten der Redaktion.

Auf Anfragen: Aus Weihnachtsausstellung der Luzerner Künstler musste wegen dringenden Zeitfragen verschoben werden. Folgt nächstens. — Eine Reihe andere Antworten sind vorbreitet.

Kirchenamtlicher Anzeiger
für die Diözese Basel.

Hilfe für Nax.

Gütige Gaben an Geld für die schwer heimgesuchten Familien in Nax, Kt. Wallis nimmt entgegen *Die bischöfliche Kanzlei.*

Bei der bischöflichen Kanzlei sind ferner eingegangen:

1. Für Bistumsbedürfnisse: Courgenay Fr. 6.90, Lunkhofen 25, Birmenstorf 10, Hochdorf 40, Undervelier 9.20, Boncourt (Nachtrag) 123, Wolhusen 4.
2. Für Kirchen in der Diaspora: Undervelier Fr. 11.10.
3. Für das hl. Land: Courgenay Fr. 7, Hochdorf 30, Undervelier 9.70.
4. Für den Peterspfennig: Courgenay Fr. 6.60, Würenlingen 20, Birmenstorf 10, Luzern (Kommissariat) 43.75, Hochdorf 80, Undervelier 58, Boncourt (Nachtrag) 21.80, Domherr Wyss 20, Les Breuleux 40.
5. Für die Sklaven-Mission: Courgenay Fr. 8, Sommeri 45.50, Root 50, Bussnang 10, Eich 30, Würenlingen 10, Fahy 11, Zeiningen 51, Luzern (Kleinstadt) 276, Boswil 17, Fahr 30, Münster 45, Menznau 35, Bremgarten 27, Lunkhofen 26, Zuchwil 12, Meltingen 5, Richenthal 40, Mettau 20, Pfaffnau 25, Kaisten 14, Dittingen 5, St. Urban 9, Uffikon 25, Leuggern 33.40, Wislikofen 13.50, St. Brais 12, Ermatingen 15, Birmenstorf 20, Eschenbach 40, Neuenkirch 50, Luzern (Jesuiten-Kirche) 107.20, Luzern (Kommissariat) 10, Kriens 94.10, Unterägeri 40, Schongau 10, Undervelier 9.30, Wolhusen 20, Schwarzenberg 29, Winznau 12, Baden 60, Hellbühl 23.50.
6. Für das Seminar Courgenay 8.80, Würenlingen 20, Weggis 20, Reussbühl 24, Undervelier 9.80, Boncourt (Nachtrag) 32.15.

Gilt als Quittung.

Solothurn, 18. Januar 1909. **Die bischöfl. Kanzlei.**

Inländische Mission.

a) Ordentliche Beiträge pro 1908.

Uebertrag laut Nr. 2:*)	Fr. 123,793.08
Kt. Aargau: Bremgarten 20, Neuenhof-Killwangen 82, Ob.-Rohrdorf 435, Stein 100, Waltenschwil 18.10, Wegenstetten 100, Wohlen 610, Würenlingen 243.70, Zeihen 28, Zurzach 150	„ 1,786.80
Kt. Appenzell A.-Rh.: Teufen	„ 37.—
Kt. Appenzell I.-Rh.: Gonten	„ 521.—
Kt. Bern: Asuel 10.50, St. Brais 194, Undervelier 63.70	„ 268.20
Kt. St. Gallen: Kirchberg 1,000, Wil 120	„ 1,120.—
Bischöfl. Ordinariat	„ 200.—
Kt. Luzern: Marbach (6. Jan.) 26.30, Rain 210, St. Urban 170, Vitznau 100	„ 506.30
Kt. Schwyz: Illgau 25, Riemenstalden 23.20, Rothenthurm 28.20	„ 76.40
Kt. Solothurn: Biberist 160, Gunzgen 5, Seewen 15	„ 180.—
Kt. Thurgau: Bischofzell 400, Pfyn 10, Sommeri 10	„ 420.—
Kt. Wallis: Ober-, durch H. Rektor Lauber	„ 485.—
Kt. Zug: Cham (mit Niederwil und St. Wolfgang)	„ 1,900.—
Kt. Zürich: Altstetten 77, Zürich Liebfrauenkirche (mit Diasp. Kal.) 550	„ 627.—
	Fr. 131,920.78

*) In Nr. 1 soll es in der Addition 116,000 heissen (nicht 114,000) und ebenso in Nr. 2 beim Uebertrag und dann ebenfalls in Nr. 2 in der Addition 123,000 (statt 121,000).

b) Ausserordentliche Beiträge pro 1908.

Uebertrag laut Nr. 2:	Fr. 58,205.—
Vermächtnis der den 3. Oktober 1908 verstorbenen Ww. Rosa Oehen geb. Bucher, von Lieli, Pfarrei Kleinwangen im Kt. Luzern	„ 1,000.—
	Fr. 59,205.—

c) Jahrzeitenfond.

Derselbe ist mit der in Nr. 1 angegebenen Stiftung und mit der Gesamtsumme Fr. 3,365.— für das Jahr 1908 abgeschlossen. Zwei seither eingegangene Stiftungen werden in der neuen Jahresrechnung pr. 1909 aufgeführt werden.

Luzern, den 18. Januar 1909.

Der Kassier: **J. Duret**, Propst.

Die österreichische Regierung ert ilte Herrn Grolich auf seine Heublumenseife ein kaiserlich königliches Privilegium.

Tarif pr. einspaltige Nonpareille-Zeile oder deren Raum:
Ganzjährige Inserate . 10 Cts. | Vierteljähr. Inserate*: 15 Cts.
Halb „ „ * : 12 „ | Einzelne „ : 20 „
Beziehungsweise 26 mal. | * Beziehungsweise 13 mal.

Inserate

Tarif für Reklamen: Fr. 1.— pro Zeile.
Auf unveränderte Wiederholung und grössere Inserate Rabatt
Inseraten-Annahme spätestens Dienstag morgens.

Einladung zum Abonnement

auf die

St. Elisabeths-Rosen

der Katholischen Frauenzeitung neue Folge
Monatsschrift für die christliche Frauenwelt

Organ des Schweizerischen Katholischen Frauenbundes

Redaktion: **Anna Winistörfer.** Für die „Mitteilungen aus dem Frauenbund": **Nina Schriber,** Sekretärin an der Zentralstelle des Schweizerischen Katholischen Volksvereins.

Wir ersuchen die bisherigen verehrten Leserinnen, der Zeitschrift auch in ihrer neuen Gestalt freundliche Aufnahme zu gewähren und ihr in Freundes- und Bekannten-Kreisen recht viele neue Gönnerinnen zu werben.

Luzern, den 31. Dezember 1907.

Der Vorstand des „Schweiz. Kathol. Frauenbundes".

Wir hoffen zuversichtlich, dass sich unsere Ortsvereine die Verbreitung und allseitige Unterstützung dieses Kath. Frauenorgans zur vornehmen Aufgabe machen werde.

Zürich, im Januar 1908.

Namens des Schweiz. Kath. Frauenbundes:
Der Zentralpräsident:
Dr. Pestalozzi-Pfyffer.

Bezugnehmend auf obige Mitteilungen richten wir die dringende Bitte an den Hochw. Klerus, die „St. Elisabethsrosen" Instituten, Vereinen, Frauen, Töchtern, Dienstboten etc. angelegentlich zum Abonnement zu empfehlen. Nur durch eine wesentliche Vermehrung der Abonnentenzahl ist es möglich, den außerordentlich billigen Abonnementspreis von 1 Fr. 80 Cts. pr. Jahr aufrecht zu erhalten und auch die Zeitschrift möglichst auszugestalten.

Jährlich 12 Hefte. Abonnementspreis per Jahr Fr. 1.80.

Probehefte stehen kostenlos zur Verfügung. Wir bitten zu verlangen. Adressenmaterial wird dankbarst entgegengenommen.

Verlag: Räber & Cie., Buchdruckerei, Buch- u. Kunsthandlung, **Luzern.**

Fastenpredigten

aus dem Verlage von Ferdinand Schöningh in Paderborn. In jeder Buchhandlung vorrätig.

Ganz neu!

Passionsgestalten.

Fastenpredigten
von **Faßbender,** Pfarrer.
176 Seiten. 8. *M.* 1.20
Diese Fastenpredigten sind von einem tüchtigen Kanzelredner aus dem Franziskanerorden mit dem Prädikate „sehr gut" versehen worden.

Bamberg, Pfarrer, **Die Personen der Leidensgeschichte Jesu,** 3 Zyklen à 60 *J.* — **Die fünf Geheimnisse des schmerzenreichen Rosenkranzes.** 60 *J.* — **Die vier letzten Dinge.** 60 *J.* Die Bambergschen Predigten finden viel Anerkennung. **Vierbaum, 6 Predigten über die blutigen Geheimnisse des Leidens Christi.** 2. Aufl. *M.* 1,—. **Das Wort vom Kreuze.** 2. Aufl. *M.* 1,—. **6 Predigten über das Gebet.** 2. Aufl. *M.* 1,—. **Nagelschmitt, Die letzten Worte des sterbenden Erlösers.** 2. Aufl. *M.* 1,20. — **Die Hauptgebrechen der Zeit.** 2. Aufl. *M.* 1,10. — **Die Zeichen der Zeit.** 2. Aufl. *M.* 1,10. **Beelert, 7 Fastenpredigten.** 60 *J.* — **W. v. d. Fuhr, Der verlorene Sohn.** 90 *J.* — **Wolfgarten, Festtagshom lien und Fastenpredigten.** 2. Aufl. *M.* 1,—. **Rütjes, Die letzten Dinge des Menschen.** 2. Aufl. *M.* 1,—.

Sämtliche Predigtwerke genießen die kirchliche Druckerlaubnis.

Diejenige Goffine Ausgabe

die modernen Ansprüchen am besten Rechnung trägt, ist die

Goffine's Handpostille

herausgegeben von **P. P. Dröder, Hektor** und **Schwane.**
Gross Quart; 744 Seiten, reich illustriert. Fr. 12.50. Enthält Text und Auslegung aller sonn- und festtäglichen Episteln und Evangelien, Lebensbeschreibungen der bekannten Heiligen, mit anschliessendem Unterricht über die gesamte Glaubens-, Sitten- und Gnadenlehre und über sämtliche Tugenden, sowie einen Abriss der Kirchengeschichte, die Gebete der gewöhnlichen Hausandachten, sowie die Ablässe der verbreitetsten Bruderschaften etc.

Ebenso halten wir stets vorrätig die beliebten und bewährten Ausgaben von Benziger, Herder, Pustet etc.

Räber & Cie., Buch- und Kunsthandlung, Luzern.

Fräfel & Co., St. Gallen

Anstalt für kirchliche Kunst

empfehlen sich zur Lieferung von **solid und kunstgerecht in ihren eigenen Ateliers gearbeiteten**

Paramenten und Fahnen

sowie auch aller kirchlichen
Metallgeräte, Statuen, Teppichen etc.
zu anerkannt billigen Preisen.
Ausführliche Kataloge und Ansichtssendungen zu Diensten

Eine schöne Auswahl unserer **Kirchenparamente** kann stets in der Buch-, Kunst- und Paramentenhandlung **Räber & Cie.** in **Luzern** besichtigt und zu **Originalpreisen** bezogen werden.

Echte Bienenwachs-Altarkerzen

gestempelt, garantiert reine Qualität
empfiehlt gütiger Abnahme

Rud. Müller-Schneider
Altstätten (St. Gallen).

Eigene grosse Naturwachsbleiche.
Auszeichnungen: **Ehrendiplom und goldene Medaillen, päpstliche Anerkennung und bischöfliche Empfehlungen.**

Gebrüder Gränicher, Luzern

Besteingerichtetes Massgeschäft und Herrenkleiderfabrik.

Soutanen und Soutanellen von Fr. 40 an
Paletos, Pelerinenmäntel und Havelock von Fr. 35 an
Schlafröcke von Fr. 25 an

Massarbeit unter Garantie für feinen Sitz bei bescheidenen Preisen.
Grösstes Stofflager. Muster und Auswahlsendungen bereitwilligst

Predigtliteratur für die hl. Fastenzeit.

Meyenberg A., Prof. theol. u. Can., ***Homiletische und katechetische Studien,*** geb. Fr. 16.—
einige Exemplare älterer Auflagen à „ 12.50
Behandelt ausführlich Fasten- und Osterzeit.
Bamberg Hub., ***Fastenpredigten über die vier letzten Dinge,*** brosch. „ —.75
— ***Die Personen der Leidensgeschichte Jesu*** 1/3 à „ —.75
— ***7 Fastenpredigten über d. 5 Geheimnisse d. schmerzensreichen Rosenkranzes*** „ —.75
Banz Dr. P., ***Auferstehung,*** geh. 1.50, geb. „ 2.—
Beelert Friedrich, ***7 Fastenpredigten,*** geh. „ —.75
Bellen Kpl. Jos., ***Sünde und Sühne,*** 7 Fastenvorträge, geh. „ 1.50
— ***Die letzten Worte des sterbenden Erlösers,*** geh. „ 1.50
Bierbaum, ***6 Predigten über die blutigen Geheimnisse des Leidens Christi,*** geh. „ 1.25
— ***Das Wort vom Kreuze,*** geh. „ 1.25
— ***6 Predigten über das Gebet,*** geh. „ 1.25
Bossuet's ***Fastenpredigten,*** I. Teil „ 5.—
— ***Fastenpredigten,*** 2. Teil „ 3.—
— „ 3. „ „ 5.—
Breiteneicher Dr. M., ***Die Stationen d. hl. Kreuzwegs,*** geh. „ 2.50
Breiter A., ***Das Leiden Christi eine Tugendschule,*** geh. „ 1.50
Breiteneicher Dr. M., ***Die Passion des Gottmenschen,*** 1/2, geh. „ 9.—
Coelestinus P., ***6 Fastenpredigten über die Ewigkeit,*** geh. „ 1.70
Costa Jos., ***Himmelsstufen,*** geh. „ 2.25
— ***Aus dem Leben u. Leiden des Herrn,*** geh. „ 3.15
Diessel C. C. Ss. R., ***Das glückliche Jenseits,*** geh. „ 1.75
— ***Der Tod, der Sünde Sold,*** geh. „ 1.50
— ***Der grosse Tag der Ernte,*** geh. „ 1.75
— ***Die Rechenschaft nach dem Tode,*** geh. „ 1.75
— ***Das Leiden in ewiger Nacht,*** geh. „ 1.75
— ***Die Erde, die Heimat des Kreuzes*** „ 1.25
— ***Der Karfreitag.*** geh. „ 1.75
Dominicus P. M. Cap., ***Der leidende Heiland,*** geh. „ 1.90
Eisenring C. J., ***Die Fastenevangelien,*** geh. „ 1.—
Fuhr W. von der, ***Der verlorene Sohn,*** geh. „ 1.15
— ***Von Gethsemane bis Golgatha,*** geh. „ 1.25
Götz Dr. G. J., ***Jesus in der Wüste und auf Golgatha,*** geh. „ 1.25
Grönings Jak., ***Die Leidensgeschichte unseres Herrn Jesu Christi,*** geh. 4.— geb. „ 5.50
Grundkötter B. H., ***6 Fastenpredigten über die letzten Dinge des Menschen,*** geh. „ —.75
Hansjakob H., ***Die Toleranz und die Intoleranz der kath. Kirche,*** geh. „ 1.65
— ***Die wahre Kirche Jesu Christi,*** geh. 1.90, geb. „ 2.90
— ***Jesus von Nazareth,*** geh. 1.90, geb. „ 2.90
— ***Die Wunden unserer Zeit,*** geh. 1.90, geb. „ 2.90
— ***Sancta Maria,*** geh 1.90, geb. „ 2.90
— ***Messopfer, Beicht und Kommunion,*** geh. „ 1.90
geb. „ 2.90
Helcher Jos., ***Die sieben Kreuzesworte Jesu Christi,*** geh. „ 1.25

(Fortsetzung folgt.)

Wir empfehlen uns zur promptesten Besorgung sämtlicher Predigtwerke.

Räber & Cie., Buchhandlung, **Luzern.**

Benziger & Cie., Einsiedeln

Jeder Priester

muss heutzutage über seine Stellungnahme zur sozialen Frage orientiert sein. Nichts wird ihm dabei bessere Dienste leisten als das neu erschienene Buch

Sozialismus und Christentum

von Dr. **W. Stang,** Bischof von Fall River, Mass. Autorisierte Uebersetzung aus dem Englischen von R. Amberg. 250 S. H. 5360 F.

Elegant gebunden Fr. 5.50.

Kirchliche Kunstwerkstätte

Gebr. Marmon, J. N. Neumanns Nachf.

St. GEORGEN, St. Gallen

verfertigen als

Spezialität: **Altäre, Kanzeln, Figurale.**

Darstellungen etc. in Holz oder Stein zu koulantesten Preisen.

Vorzügliche Referenzen zu Diensten *Entwurfskizzen kostenfrei.*

Schweizerischer Priesterverein

Providentia.

Vor Abschluss einer **Lebens-, Kranken- oder Rentenversicherung**

Altersversorgung ohne ärztl. Untersuchung

belieben die hochw. Herren Confratres kostenlose und für sie unverbindliche Auskunft einzuholen bei der

Zentrale der „Providentia" in Laufen (Jura).

GEBRUEDER GRASSMAYR

Glockengiesserei

Vorarlberg — **FELDKIRCH** — Oesterreich

empfehlen sich zur

Herstellung sowohl ganzer Geläute als einzelner Glocken

Mehrjährige Garantie für Haltbarkeit, tadellosen Guss und vollkommen reine Stimmung.

Alte Glocken werden gewendet und neu montiert mit leichtem Läutesystem. Glockenstühle von Eichenholz oder Schmiedeisen.

Sakristeiglocken mit eiserner Stuhlung.

Billige Preise. Reelle Bedienung.

Kurer & Cie., in Wil

Kanton St. Gallen

(Nachfolger von Huber-Meyenberger, Kirchberg)

empfehlen ihre **selbstverfertigten, anerkannt preiswürdigen**

Kirchenparamente und Vereinsfahnen

wie auch die nötigen **Stoffe, Zeichnungen, Stickmaterialien, Borten und Fransen** für deren Anfertigung.

Ebenso liefern billigst: **Kirchliche Gefässe und Metallgeräte, Statuen, Kirchenteppiche, Kirchenblumen, Altaraufrüstungen** für den Monat Mai etc. etc.

Mit Offerten, Katalogen u. Mustern stehen kostenlos z. Verfügung

Bestellungen für uns nimmt auch entgegen und vermittelt: Herr *Ant. Achermann,* Stiftssigrist, *Luzern.*

Kirchen-Heizungsanlagen

System Drevet & Lebigre 19 rue Lagille Paris.

Billige Immerbrenner für Lokomotiv-Russ, Coaksstaub und Kohlenstaub.

Pläne und Kostenvoranschläge gratis.

Einige Referenzen:

Kirche St. Nikolaus, Freiburg (Schweiz)
HH. Pater Franziskaner „ „
Kirche der Augustiner „ „
„ in Romont (Kt. Freiburg)
Estavayer-le-Lac; La Tour-de-Trême.
Cugy; Remaufens; Surpierre; Heitenried;
Assens; Bressancourt; Cressier; St. Augustin Constance, etc. etc.

F. Balzard, *Vertreter und Installateur für die Schweiz, 40 Vogesenstrasse,* ***Basel.***

BODENBELÄGE für KIRCHEN

ausgeführt in den bekannten *Mettlacher Platten* liefern als Spezialität in einfachen bis reichsten Mustern

EUGEN JEUCH & Co., Basel.

Referenzen: Kloster Mariastein, Kirche in Hagenwyl, Eggersriedt, Oensingen, Stein, Säckingen, Glattbrugg Appenzell, Fischingen, etc. etc.

Zwei vorzügliche Geschenkwerklein

Jüngst sind erschienen:

Der Schweizersoldat.

Gedenkblätter für die christlichen Soldaten der Schweiz daheim und im Militärdienste. Dargeboten von **Pfarrer Paul Joseph Widmer,** gewesener Feldprediger des 15. Inf.-Reg. Mit 2 Lichtdruckbildern, mehreren Rand- und Kopfleisten. 248 Seiten. Format V. 64×107 mm. Gebunden in Einbänden zu Fr. —.95 u. Fr. 2.—.

Bei Bezug des Büchleins im billigeren Einband zu Fr. —.95
auf einmal von 12 25 50 100 und mehr Exemplaren
nur 90 85 80 75 Cts. pro Exemplar.

„Der Schweizersoldat" füllt eine längst gefühlte Lücke aus und aus diesem selbsterlebten Gefühl heraus — der Verfasser hatte auch eine Rekrutenschule zu bestehen und war späterhin noch Feldprediger bei der schweizerischen Armee — dürfte er auch seine Entstehung verdanken. Das hübsche Büchlein enhält nebst allen notwendigen Gebeten und Andachten manch inhaltreiches Kapitel voll goldener Lehren und Ratschläge für einen Schweizersoldaten... Im Tornister findet das handliche Werkchen mit Leichtigkeit seinen Platz. Wir empfehlen das vortreffliche Vademecum für jeden katholischen Schweizersoldaten, das mit den Bildern zweier tapferer Soldaten, des hl. Martinus und hl. Georg geschmückt ist, aufs beste. **„Neue Zürcher Nachrichten",** Zürich No. 342 v. 18. Dez. 08.

Die äußere Ausstattung des Büchleins ist elegant und fein, wie vielleicht kaum ein zweites Gebetbuch in so hübschem Sonntagskleid erschien, dazu ist es handlich, mit prächtigem Druck und sinnvollen Vignetten, klein und fein und darum auch in die goldberingte Hand von Offizieren und Obersten passend. Wie das Aeußere, so und noch besser ist sein innerer Gehalt. Der erste Teil ist „Des christlichen Soldaten kurzes Pflichtenheft", worin der Verfasser unter militärischen Titeln die Licht- und Schattenseiten des schweizerischen Soldatenlebens in 16 kurzen Kapiteln behandelt und zwar mit einem Schneid, der den frühern Soldaten verrät und für Soldaten paßt, mit einer Anschaulichkeit und Sachkenntnis, der man es bald anmerkt, daß hier nicht Dichtung ist, sondern Wahrheit, Selbsterlebtes. . .

Nidwaldner Volksblatt, Stans, No. 47 v. 21. November 1908.

Der katholische Student.

Ein religiöser Wegweiser durch Mittel- und Hochschule. Verfaßt von **P. Emeram Glasschröder, O. Cap.,** Seminardirektor. In zweifarbigem Druck, mit roter Randeinfassung, 3 Einschaltbildern in Lichtdruck, Kreuzwegbildern nach Feuerstein, zahlreichen, dem Texte angepaßten, künstlerisch ausgeführten Original-Randeinfassungen, Kopfleisten und Schlußvignetten. 628 Seiten. Format VII. 75×120 mm. Gebunden in Einbänden zu Fr. 2.— u. höher.

Wer ein derartiges Büchlein dem Studenten in die Hand geben kann, der kennt die Feinde, die heutzutage dem katholischen Studenten auf Gymnasium und Hochschule auflauern, um ihm Religion und Tugend zu rauben, der weiß, wie leicht es oftmals ist, das junge Herz mit dem Schierlingstrank des Unglaubens zu vergiften, der weiß, wie die Leidenschaft gern in der Brust, die ein farbiges Band umschlingt, ein Heimatrecht findet. Dem kathol. Studenten zu zeigen, was ihm sein hl. Glauben gibt und was er von ihm verlangt, ihn gegen moderne Angriffe auf seinen Glauben und seine Kirche zu waffnen, diese Mission soll „Der katholische Student" erfüllen. Und der Verfasser hat es verstanden, die rechte Auswahl zu treffen und den richtigen Ton zu finden, um nicht zu tauben Ohren zu reden. Aus dem Motto des großen Jugendfreundes: Ich bin der Weg, die Wahrheit und das Leben" werden die religiösen Wahrheiten, die für den Studenten besonders praktisch sind, oder wenigstens sein sollen, herausgehoben, beleuchtet, gegen Einwände verteidigt, die Früchte gezeigt, die ein Leben nach ihm zeitigt, die Schäden aufgedeckt, die ein Handeln gegen sie an Körper und Geist verursacht. Es ist viel und treffliche Apologie in dem Büchlein enthalten. — Die Gebete sind passend gewählt, vielfach der Liturgie der Kirche entnommen, überhaupt lehnt sich das Büchlein im Gebetsteil eng ans Kirchenjahr an. . . Glasschröders „Der katholische Student" gehört zum Besten, was die letzten Jahre an Studentengebetbüchern in den Buchhandel gebracht haben. Mögen es recht viele Studenten auf Gymnasium und Hochschule zu Hand nehmen.

Deutsches Volksblatt, Stuttgart, No. 262 v. 14. Dezember 1908.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen, sowie von der

Verlagsanstalt Benziger & Co., A.-G., Einsiedeln, Waldshut, Köln a. Rh.

Um meine Waschmaschinen à 21 Franken

mit einem Schlage überall einzuführen, habe ich mich entschlossen, dieselben zu obigem billigen Preise ohne Nachnahme zur Probe zu senden! Kein Kaufzwang! Kredit 3 Monate! Durch Seifenersparnis verdient sich die Maschine in kurzer Zeit und greift die Wäsche nicht im geringsten an! Leichte Handhabung! Leistet mehr und ist dauerhafter wie eine Maschine zu 70 Fr.! Tausende Anerkennungen aus allen Ländern Europas! Die Maschine ist aus Holz, nicht aus Blech und ist unverwüstlich! Grösste Arbeitserleichterung und Geldersparnis! Schreiben Sie sofort an:

PAUL ALFRED GOEBEL, BASEL, Albanvorstadt 16.
Postfach I

Vertreter auch zu gelegentlichem Verkauf überall gesucht! Bei Bestellung bitte stets nächste Bahnstation angeben!

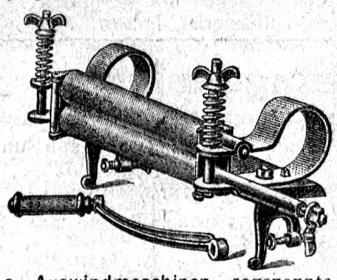

a. Auswindmaschinen, sogenannte Heisswringer, d. Beste, Solideste und Feinste, was es gibt, versende zu nur Fr. 28 à Stück, und zwar nicht unter Nachnahme, sondern gegen 3 Monat Kredit!

Paul Alfred Goebel, Basel, Albanvorstadt 16
Postfach I

Bescheidene, brave

Haushälterin

tüchtig in Küche, Haus- und Gartenarbeit wünscht

Stelle in ein Pfarrhaus.

Prima Referenzen. Eintritt sofort oder nach Belieben. Gefl. Offerten unter Chiffre P 4865 befördert die Expedition dieses Blattes.

Kirchenteppiche

in grösster Auswahl bei

Oscar Schüpfer, Weinmarkt, Luzern

Weihrauch

in Körnern, reinkörnig, pulverisiert fein präpariert, p. Ko. z. Fr. 3. — b. Fr. 8. — empfiehlt

Anton Achermann,
Stiftssakristan, Luzern.

Fastenpredigten

in grosser Auswahl. Einsichtssendungen stehen gerne zur Verfügung.

Räber & Cie., Buchhandlung, Luzern.

Louis Ruckli

Goldschmied und galvanische Anstalt
Bahnhofstraße

empfiehlt sein best eingericht. Atelier. Uebernahme von neuen kirchlichen Geräten in Gold und Silber, sowie Renovieren, Vergolden und Versilbern derselben bei gewissenhafter, solider und billiger Ausführung.

J. Güntert-Rheinboldt in Mumpf (Kt. Aargau)

empfiehlt sich für

Lieferung von kirchlichen Metallgeräten.

Vergoldung — *Versilberung*

Reparaturen werden prompt und billigst ausgeführt.

Carl Sautier

in Luzern

Kapellplatz 10 — Erlacherhof
empfiehlt sich für alle ins Bankfach einschlagenden Geschäfte.

Das gute

Kommunionkind

von Beining (kleine Ausgabe Mk. 0.75 — große Ausg. Mk. 1.50) zusammen 70 Auflagen, ist ein vorzügliches Vorbereitungsmittel für die erste hl. Kommunion (Betrachtungen, Belehrungen Besuchungen, Gebete 2c. 2c.). Schönes Geschenk. Religionslehrern steht zur Prüfung **ein Exempl. gratis** zur Verfügung. Ueberall erhältlich. Verlag A. Laumann, Dülmen.

---

2 Kongregationen Mütter-vereine III. Orden

finden vorzügliche, vielfach eingeführte Vereins-Gebetbücher im Verlage A. Laumann in Dülmen. Man verlange Verzeichnis.

Ewig Licht Patent Guillon

ist b. richtigem Oele das beste u. vorteilhafteste. Beides liefert

Anton Achermann,
Stiftssakristan, Luzern. 14
Viele Zeugnisse stehen zur Verfügung

Schreibpapier in grosser Auswahl bei Räber & Cie.

Verlangen Sie gratis illustrierte Kataloge über

Harmoniums

in allen Preislagen.

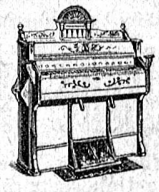

Vorzügliche Schul- und Hausinstrumente
schon von
Fr. 55 an.

Occasionsinstrumente

Bequeme Ratenzahlungen!

Ältestes Spezialgeschäft der Schweiz

Hug & Co., Zürich und Filialen